

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen, Almaty, Kasachstan

**„Psychologie“ (Bachelor/Master), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master),
„Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Ba-
chelor), „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) sowie „Defektologie“ (Ba-
chelor/Master)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 12. Februar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 22. März 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8./9./10. Juni 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Sven Degenhardt**, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, Universität Hamburg
- **Professor Dr. Hans Gruber**, Institut für Pädagogik, Universität Regensburg
- **Professor Dr. Hilmar Hoffmann**, Frühkindliche Bildung/Elementarpädagogik, Universität Osnabrück
- **Dr. Inge Krämer-Kilic**, Seminarrektorin, Studienseminar Hannover für das Lehramt für Sonderpädagogik, Hannover
- **Professor Dr. Karl-Josef Pazzini**, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Ästhetische Bildung, Bildungstheorie, Universität Hamburg
- **Professorin Dr. Kadischa K. Schalgynbaewa**, Sozialpädagogik und Selbstreflexion, Eurasische Nationale Gumiljow-Universität, Astana

- **Sophie Stenger**, Masterstudentin an der Universität Hannover, Lehramt für Sonderpädagogik, Schwerpunkte: Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait des kasachischen Hochschulsystems	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	5
1.3	Autonomie der Hochschulen	7
1.4	Internationalisierung	8
2	Kurzportrait der Hochschule	9
3	Einbettung der Studiengänge	9
III	Darstellung und Bewertung	10
1	Übergeordnete Ziele aller Studiengänge	10
2	Grundlegende Konzeption aller Studiengänge	11
2.1	Studiengangsaufbau	11
2.2	Schulpraktika	13
2.3	Arbeits- und Prüfungsbelastung	14
3	Studiengänge „Psychologie“ (Bachelor/Master)	14
3.1	Ziele	14
3.2	Konzepte	16
3.3	Resümee	18
4	Studiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master)	19
4.1	Ziele	19
4.2	Konzepte	20
4.3	Resümee	22
5	Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master)	22
5.1	Ziele	22
5.2	Konzepte	24
	Studiengangsaufbau	24
	Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele	25
5.3	Resümee	26
6	Studiengang „Grundschulpädagogik“ (Bachelor)	26
6.1	Ziele	26
	Qualifikationsziele des Studiengangs	26
6.2	Berufspraktische Ziele des Studiengangs	27
6.3	Konzept	27
	Studiengangsaufbau	27
	Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele	28
6.4	Resümee	29
7	Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor)	29
7.1	Ziele	29
	Qualifikationsziele des Studiengangs	29
	Berufspraktische Ziele des Studiengangs	30
7.2	Konzept	31
	Studiengangsaufbau	31
	Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele	32
7.3	Resümee	32
8	Studiengänge „Defektologie“ (Bachelor/Master)	33
8.1	Ziele	33
	Qualifikationsziele der Studiengänge	33
	Berufspraktische Ziele der Studiengänge	34
8.2	Konzepte	35

	Studiengangsaufbau.....	35
	Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele	37
	8.3 Resümee	38
9	Implementierung	38
	9.1 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	38
	9.2 Ressourcen.....	39
	Räumliche und mediale Ausstattung	39
	Personelle Ressourcen.....	41
	9.3 Prüfungssystem	42
	9.4 Zugangsvoraussetzungen	43
	9.5 Lernkontext.....	44
	9.6 Beratung, Chancengleichheit und Transparenz.....	45
10	Qualitätsmanagement	47
11	Resümee	49
12	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	50
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	51

II Ausgangslage

1 Kurzportrait des kasachischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten.

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und

jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profildisziplinären Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильна магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - научна и педагогическа магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образование). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt als auch der durch Umfragen unter Studierenden,

Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. Im den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe Ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums dar als auch der einzelnen Hochschule.

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ (Kandidat der Wissenschaften) als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan – wie mehrfach betont wurde – verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2 Kurzportrait der Hochschule

Das Kasachische Staatliche Pädagogische Institut für Frauen wurde am 15. August 1944 vom Rat der Volkskommissare der Sowjetunion gegründet. Die Hochschule, deren Zielgruppe seit ihrer Einrichtung ausschließlich Frauen sind, verfolgt traditionell das Ziel, Frauen ein geschütztes Umfeld zur Ausbildung auf akademischem Niveau zu bieten. Die Hochschule hat keinen religiösen Hintergrund, sondern strebt die Förderung von jungen Frauen aus ländlichen Gebieten an. Das findet seinen Ausdruck auch in den Boardinghouses. Der erste Jahrgang bestand aus 75 Studentinnen, von denen etwa 90 Prozent aus dem ländlichen Raum kamen. Bei der Gründung existierten lediglich drei Fakultäten: Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät für Geschichte sowie Fakultät für Kasachische Sprache und Literatur. Im Jahr 1945 wurde auch eine Fakultät für Geographie eingerichtet.

Im Jahr 2008 wurde das Kasachische Staatliche Pädagogische Institut für Frauen auf den Beschluss Nr. 847 des Parlaments der Republik Kasachstan vom 11. September 2008 in die Kasachische Staatliche Pädagogische Universität für Frauen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan umgewandelt.

Heute verfügt die Universität über sechs Fakultäten, darunter die Fakultät für Philologie und Weltsprachen, die Fakultät für Naturwissenschaften, die Fakultät für Geisteswissenschaften, die Fakultät für Kunst- und Kulturwissenschaften, die Fakultät für Physik und Mathematik, die Fakultät für Psychologie und Pädagogik. Wie an allen kasachischen Hochschulen werden Lehrveranstaltungen in Kasachisch und Russisch angeboten.

3 Einbettung der Studiengänge

Die begutachtenden Studiengänge sind an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angesiedelt. Die Ziele der Fakultät orientieren sich an der generellen Ausrichtung der Hochschule und heben dabei besonders die Anwendungsorientierung der Studienprogramme hervor.

An der Fakultät sind mit den Lehrstühlen „Sonder- und Sozialpädagogik“, „Sport- und Gesundheitserziehung“, „Allgemeine Pädagogik“, „Vorschulische Bildung und Grundschulpädagogik“ sowie „Theoretische und Praktische Psychologie“ insgesamt fünf Lehrstühle beheimatet. Die Studiengänge „Sozialpädagogik und Selbstreflexion (Bachelor)“, „Defektologie (Bachelor, Master)“ werden vom Lehrstuhl für Sonder- und Sozialpädagogik angeboten. Am Lehrstuhl für Theoretische und Praktische Psychologie sind die Studiengänge „Psychologie (Bachelor, Master)“ und „Pädagogik und Psychologie (Bachelor, Master)“ angesiedelt. Die Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung (Bachelor, Master)“ und „Grundschulpädagogik (Bachelor)“ werden durch den Lehrstuhl für Vorschulische Bildung und Grundschulpädagogik getragen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge werden an der Universität als gebührenpflichtige Programme angeboten. Etwa ein Drittel der Studentinnen in den hier begutachteten Studiengän-

gen erhält jedoch ein staatliches Stipendium („grant“), das die Kosten der Studiengebühren abdeckt. Die Mehrzahl der Studentinnen nimmt das Studium ohne staatliche Förderung auf und muss die Studiengebühren aus eigenen Mitteln finanzieren. Die jährlichen Gebühren für ein Bachelorstudium betragen 280.000 Tenge (ca. 1.120 Euro) für einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang bzw. 340.000 Tenge (ca. 1.360 Euro) für einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang. Für ein Masterstudium werden Studiengebühren in Höhe von 435.000 Tenge (ca. 1.740 Euro) pro Studienjahr erhoben.

III Darstellung und Bewertung

In der folgenden Beurteilung der Studiengänge erfolgt die Bewertung der „Ziele“ und des „Konzepts“ für jeden Studiengang im Einzelnen. Die übergreifenden Zielsetzungen und konzeptionellen Grundstrukturen werden übergreifend für alle Studiengänge behandelt, ebenso wie die Themenfelder „Implementierung“ und „Qualitätssicherung“.

1 Übergeordnete Ziele aller Studiengänge

Die Kasachische Staatliche Pädagogische Universität für Frauen verfolgt das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Pädagogen, Lehrkräfte und Therapeuten in verschiedenen Einrichtungen des Bildungswesens beschäftigt werden können. Die Universität versteht sich dabei als pädagogisch-wissenschaftliches Zentrum mit dem Schwerpunkt der Ausbildung von Frauen, das eine stabile Entwicklung des Bildungssystems des ländlichen Umlands der Stadt Almaty sicherstellt. Die innerhalb des Studiums auszubildenden Kompetenzen umfassen drei Ebenen, nämlich erstens Kompetenzen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung, zweitens pädagogische, erzieherische und psychologische Kompetenzen und drittens unmittelbar fachbezogene Kompetenzen.

Im Rahmen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sollen die Studentinnen zu positiv eingestellten, die gesellschaftlichen Werte annehmenden, kritisch, ethisch und humanistisch denkenden Menschen ausgebildet werden.

Im Rahmen der Ausbildung pädagogischer, erzieherischer und psychologischer Kompetenzen sollen die Studentinnen zu selbständig denkenden und handelnden Pädagogen ausgebildet werden. Dies beinhaltet die Vermittlung allgemeiner sprachlicher Kompetenzen (Beherrschung der kasachischen und russischen Sprache sowie einer Fremdsprache), die Vermittlung interkultureller und methodisch-pädagogischer Kompetenzen sowie Kompetenzen der Wissenskontrolle. Spezifisch wird hierunter aber auch das Wissen um pädagogische Programme verstanden, ferner interdisziplinäre Kompetenzen zur Vereinigung von Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten, sozialrechtliche Kompetenzen und Kenntnisse der Entwicklungspsychologie. Darüber hinaus soll

den Studentinnen in diesem Zusammenhang die kreative Kompetenz nahegebracht werden, ihre berufliche Tätigkeit zu gestalten und nicht lediglich standardisierte Methoden und Konzepte in der Bildungsarbeit zu realisieren. Die Studentinnen sollen darüber hinaus Kenntnisse hinsichtlich der regulatorischen und rechtlichen Dokumente im Bereich der Bildung erwerben und damit die Rechtsrahmen der Tätigkeit als Pädagoge, Lehrer, Therapeuten, Berater oder Psychologe kennen.

Neben der Aneignung grundlegenden Fachwissens geht es in den Studiengängen um die Unterrichtsmethodik und -praxis in Verbindung mit schulischen Praktika und nicht zuletzt um „Soft Skills“ wie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Darüber hinaus soll die Entwicklung der Studentinnen zu verantwortungsvollen, gesellschaftlich bewussten Persönlichkeiten gefördert werden.

Bei der Entwicklung der Studienprogramme werden nationale staatliche Vorgaben bezüglich Pflichtinhalten und Qualitätsmanagementvorgaben strikt eingehalten. Alle Curricula, Praxis- und Trainingsprogramme sowie Praktikumsmöglichkeiten werden vom Academic Council der Hochschule überprüft und genehmigt. Die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt ist in beide Richtungen überaus eng und transparent. Die Studentinnen werden über spätere Beschäftigungsmöglichkeiten bereits vor Beginn des Studiums informiert und auch im Studium hervorragend beraten. Sie lernen die Arbeitswelt in Praktika kennen, die durch eine Vielzahl vertraglicher Vereinbarungen der Hochschule mit Arbeitgebern abgesichert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt stehen in engem Kontakt mit der Hochschule, sei es über eigene Weiterqualifikationen, über den Wunsch, neue wissenschaftliche Entwicklungen zu übernehmen, oder über die Vermittlung der Absolventinnen.

2 Grundlegende Konzeption aller Studiengänge

2.1 Studiengangsaufbau

Studienverläufe

Die hier begutachteten Masterstudiengänge sind ausschließlich auf eine Studiendauer von vier Semestern angelegt. Dahingegen werden die Bachelorstudiengänge in drei unterschiedlichen Varianten angeboten. Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert. In den Studiengangsvarianten, die an eine vorherige Ausbildung geknüpft sind, entfallen im Studienverlauf die staatlich vorgegebenen allgemeinbildenden Disziplinen (sechssemestrig) bzw. auch eines Teils der Basisdisziplinen (viersemestrig).

Im Vergleich der Qualifikationsziele von Bachelor- und Masterstudiengang ist auf die systematische Struktur zu verweisen, dass in Kasachstan die Berufsbefähigung von Bachelorabsolventinnen ausdrücklich definiert und abgesichert ist, und dass das Masterstudium oft der Weiterqualifikation dient und Voraussetzung für weitere Karriereschritte in einem Beruf ist, für den der Bachelorabschluss qualifiziert. Dadurch sind die enge inhaltliche Verknüpfung von Bachelor- und Masterstudium einerseits sowie die Vertiefung, Elaboration und der höhere wissenschaftliche Anspruch im Masterstudium andererseits institutionell verankert.

Für alle hier begutachteten Masterstudiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch, die wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung in den Programmen zu verstärken. Dies ist im Hinblick auf die geplante Einrichtung von Promotionsprogrammen an der Universität und auch für die Verbesserung der Anschlussfähigkeit an Promotionsstudiengänge für die Absolventinnen sinnvoll.

Studienformen

Den Studentinnen aller Studiengänge steht die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium, das voraussetzt, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zwei Präsenzphasen von jeweils drei Wochen). Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen des ländlichen Raums angepasst ist.

Modulstrukturen

Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisiert und weisen ähnliche Grundstrukturen auf. Ein Modul besteht aus einer oder zwei Veranstaltungen (Seminaren/Vorlesungen/Übungen). Die Allgemeinbildenden Module, Basismodule und Profilmodule vermitteln vor allem Kompetenzen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sowie pädagogische, erzieherische und psychologische Kompetenzen. Die gesamte unmittelbare Fachausbildung geschieht in den Wahlpflichtmodulen. Der gesamte Pflichtbereich in den Bachelorstudiengängen wird vornehmlich in den ersten beiden Studienjahren studiert. Das hat zur Folge, dass die Studierenden im ersten und zweiten Studienjahr relativ wenige Fachstudienanteile studieren und diese bis zum siebten Semester mit steigenden Semesterzahlen stark ansteigen. Im letzten Fachsemester treten wiederum Praktika in den Vordergrund.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studentinnen in den Masterstudiengängen werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann

über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studentinnen werden insbesondere im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren. Hierfür sollen Möglichkeiten – auch auf internationalen Konferenzen – weiter gezielt ausgebaut und geschaffen werden.

2.2 Schulpraktika

Großer Wert wird an der Hochschule mithilfe des Praktikums nicht nur auf pädagogisch-fachliche Kompetenzen, sondern auch auf die Aneignung sozialer Kompetenz und damit der Persönlichkeitsbildung gelegt. Die steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit der starken Einbindung in das Hochschulleben und ist von einer hervorragenden Betreuung und Beratung begleitet. Dies trägt nicht nur zu besseren Lernerfolgen, sondern auch zu einem guten Studienklima bei.

Die frühe Lehrerfahrung ist von Vorteil und ein besonderes Markenzeichen der Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule in Kasachstan. Während des Studiums absolvieren die Studentinnen mehrere Schulpraktika. Im zweiten und vierten Semester handelt es sich hier um kürzere (30 Stunden) Blockpraktika und ein sich über die ersten vier Semester erstreckendes Praktikum von einem Tag pro Woche. Während dieses Praktikums sollen die Studentinnen Unterrichtsstunden besuchen und beobachten sowie durch die Lehrer beraten und mit der pädagogischen Arbeit vertraut gemacht werden. Intensive Praktika (90 bzw. 100 Stunden) werden im achten Semester absolviert; diese beinhalten auch bedarfsdeckenden Unterricht durch die Studentinnen. Hier müssen die Studentinnen selbst Unterrichtsstunden vorbereiten und durchführen, Freizeitveranstaltungen (Schulveranstaltungen, Wettbewerbe) organisieren, d. h. sie übernehmen alle Pflichten eines Lehrers und Klassenverantwortlichen. Hierbei stehen sie unter der Aufsicht des Kurators des Praktikums, des Methodisten (aus der Hochschule) und des Schullehrers. Die Praktika werden jeweils von Lehrenden der Hochschule betreut. Ihre Bewertung (im achten Semester) erfolgt insbesondere auf Grundlage eines Praktikumsbesuchs. Darüber hinaus schreiben die Studentinnen „Praktikumstagebücher“ sowie Praktikumsberichte, wobei letztere ebenfalls benotet werden. Insgesamt kann von einem engen Praxisbezug des Studiums gesprochen werden.

Die Praxisanteile sind umfangreich und zielführend gestaltet. Die Praktikumsplätze in der Stadt Almaty und dem Umland werden den Studentinnen von der Hochschule angeboten. Angesichts der Wahl der Partnereinrichtungen ist ersichtlich, dass die Entwicklungsperspektiven der kasachischen Bildungslandschaft aufgegriffen und innovativ vorangetrieben werden können. Die Abbildung der Praxisanteile im Leistungspunktesystem ist stimmig. Der Bezug zu späteren Praxisfeldern ist ungewöhnlich eng, was auf drei Strukturmerkmale zurückzuführen ist. Neben, erstens, den intensiven Praktikumsanteilen im Studienprogramm ist zweitens zu konstatieren, dass vollwertige Praxistätigkeiten auch für Bachelor-Absolventinnen vorgesehen sind und dass für eine Höherqualifikation im Beruf gezielt das Masterstudium gewählt wird, wodurch im kollegialen

Austausch zwischen Bachelor- und Masterstudentinnen bereits enger Bezug zum Berufsfeld hergestellt wird. Drittens gibt es ein enges Netz der Kooperation, in dem Berufstätige in die Hochschule eingebunden werden, sei es über Lehraufträge, über ungewöhnlich umfangreiche Kooperationsvereinbarungen im Praktikumsbereich oder über Angebote zum Erstellen von Abschlussarbeiten. Die vorgesehenen Praktika werden von den Studentinnen und Schulen als ausreichend erachtet, um Erfahrungen im Lehrerberuf zu sammeln.

2.3 Arbeits- und Prüfungsbelastung

Aufgrund der Konzeption der Bachelorprogramm ist vorgesehen, dass Studentinnen in jedem Semester drei bis vier Module belegen, von denen jedes mit drei bis sechs Credits bewertet ist. Für ein Credit wird im Bachelorstudium eine Arbeitslast von 45 Stunden definiert; dies entspricht bei einer Umrechnung in ECTS-Punkte einer Arbeitslast von 30 Stunden je ECTS-Punkt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden kann mit etwa 21 Zeitstunden Präsenzzeit und zusätzlichen Praktikumsverpflichtungen als recht hoch eingeschätzt werden. Auch die Prüfungsbelastung ist mit sieben bis neun Prüfungen pro Semester in den Prüfungswochen und zusätzlichen Seminararbeiten (zwei Seminararbeiten pro Semester) recht hoch. In dem Gespräch mit den Studierenden haben diese jedoch ihre Studium- und Prüfungsbelastung als zu bewältigen empfunden.

3 Studiengänge „Psychologie“ (Bachelor/Master)

3.1 Ziele

Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studienprogramme „Psychologie“ (Bachelor und Master), die seit dem Jahr 2000 an der Hochschule angeboten werden, werden durch die Fakultät Pädagogik und Psychologie verantwortet und vom Lehrstuhl für Theoretische und Praktische Psychologie federführend gestaltet. Im Gegensatz zu den anderen Studienprogrammen der Fakultät schließt das Studium der Psychologie mit dem Grad eines „Bachelor of Social Knowledge“ bzw. eines „Master of Social Sciences“ ab. Dies macht deutlich, dass mit den Studienprogrammen andere strategische Zielsetzungen verfolgt und andere berufliche bzw. wissenschaftliche Karrieren ermöglicht werden. Nichtsdestotrotz sind die Studiengänge eng mit den anderen Programmen vernetzt, es bestehen enge Kooperationen sowohl zwischen den Studienprogrammen als auch zwischen den Arbeitsfeldern.

Derzeit sind 89 Studentinnen im Bachelorstudiengang eingeschrieben sowie neun Studentinnen im Masterstudiengang (Stand: Sommersemester 2014). Die beruflichen Karrieren der Absolventinnen zeugen von der hervorragenden Anbindung der Studienprogramme an die Arbeitswelt. In

den Jahren 2011 bis 2013 fanden von den Absolventinnen des Bachelorstudiengangs zwischen 77 und 100 Prozent unmittelbar eine qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeit; von den Absolventinnen des Masterstudiengangs waren es zwischen 80 und 100 Prozent.

Bachelorstudiengang

Den Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Psychologie soll ein grundlegender Überblick über psychologische Theorien, Methoden und Praxisfelder vermittelt werden: Kommunikationstheorien, Persönlichkeitstheorien, Verhaltenstheorien, Konfliktprävention und Konfliktlösung, Lehr-Lern-Psychologie, Psychopathologie, Lern- und Entwicklungsstörungen, Diagnostik, Stress-theorie, experimentelle Psychologie, Entwicklungspsychologie, psychotherapeutische Techniken, Sportpsychologie, Motivationspsychologie, Rechtspsychologie, klinische Psychologie, Familienpsychotherapie. Dieser Katalog entspricht in Umfang und Ausrichtung internationalen Standards einer universitären Psychologie-Ausbildung vollständig.

Die Studentinnen entscheiden sich im Studium für eine profilbildende Spezialisierung, in der Regel in einer therapeutischen Richtung, da hier – auch im nationalen Vergleich – die besondere Stärke der Hochschule liegt. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten zum Erlernen psychotherapeutischer Techniken (z. B. Gestalttherapie, Psychodrama, körperorientierte Therapie, Hypnosetherapie, Psychoanalyse, NLP). Weitere Spezialisierungen sind in Vorbereitung, die insbesondere in engem Zusammenhang mit den sonderpädagogischen Studienprogrammen stehen, die an der Hochschule angeboten werden.

Masterstudiengang

Den Absolventinnen des Masterstudiengangs Psychologie sollen in Abgrenzung zum Bachelorstudium fortgeschrittene Möglichkeiten des Umgangs mit psychologischen Theorien, Methoden und Praxisfeldern vermittelt werden, die bereits im Bachelorstudiengang thematisiert wurden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die klinische bzw. therapeutische Arbeit in Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitswesen gelegt. Da die Absolventinnen in der Regel Leitungsfunktionen in öffentlichen bzw. staatlichen Institutionen übernehmen, spielen fachübergreifende Kompetenzen auch im Masterstudium eine erkennbar große Rolle. Die Befähigung zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeit ist als Ziel formuliert, steht allerdings noch am Anfang. Der Aufbau eines Promotionsprogramms für Absolventinnen des Masterstudiengangs Psychologie ist in Vorbereitung; die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in den Bemühungen, sich hier künftig stärker zu profilieren. Die bestehenden Wahlmodule bieten Interessentinnen die Möglichkeit zu entsprechenden Entwicklungsschritten bereits im Masterstudiengang.

Berufspraktische Ziele der Studiengänge

Es ist ein wichtiges Ziel der Studienprogramme, kompetente Spezialistinnen auszubilden, die fähig sind, eine professionelle psychologische Tätigkeit in verschiedenen Einrichtungen, zum Beispiel Beratungsstellen, Forschungsinstituten, Rehabilitationszentren, Strafvollzugseinrichtungen, psychologischen Praxen, Testzentren oder sonderpädagogischen Förderzentren, auszuüben. Dabei wird prinzipiell eine Nähe mit pädagogischen Arbeitsfeldern gesehen und von den Studentinnen auch so wahrgenommen (in der Begehung kennzeichnete eine Studentin sinngemäß die „Pädagogik als Wissenschaft der Ausbildung und Erziehung, wohingegen sich die Psychologie der Seele des Menschen widmet“). Diagnose und Therapie von Entwicklungsstörungen von Kindern sowie Beratung von Eltern und Bildungseinrichtungen werden als wichtige Aufgaben gesehen. Die Anlage und Verortung der Studienprogramme macht die enge Anbindung an pädagogische Kompetenzbereiche deutlich und sorgt ferner dafür, dass eine solche Verbindung auch im Arbeitsfeld gesehen und aktiv aufrechterhalten wird. Die hervorragenden Übertrittsquoten von Absolventinnen sind Indikatoren dafür, dass die Arbeitgeber mit der theoretischen Ausbildung sowie ersten praktischen Erfahrungen der Absolventinnen sehr zufrieden sind. Sie indizieren ferner, dass die Absolventinnen keine Schwierigkeiten haben, in angemessene Berufsfelder einzusteigen und dabei ständigen Kontakt, auch im Sinne des Austauschs auf wissenschaftlichem Niveau, mit ihren Lehrenden zu besitzen.

3.2 Konzepte

Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit 8 Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in denen 129 Credits (219 ECTS-Punkte) an theoretischer Ausbildung angesiedelt sind. Hinzu kommen weitere 17 bis 31 Credits aus Praxisanteilen (mindestens 6 Credits), Sport (8 Credits) und der Anfertigung der Bachelorarbeit (3 Credits). Nach acht Semestern haben Studentinnen des Studiengangs 146 bis 160 Credits (234 bis 240 ECTS-Punkte) erworben. Unterschiede in der erreichten Anzahl an Leistungspunkten sind der Form der absolvierten Praktika geschuldet.

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *Pflichtdisziplinen* im Umfang von 33 Credits (56 ECTS-Punkte) beinhaltet die Fächer „Geschichte Kasachstans“, „Kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Soziologie“ „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“ und „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“.

Die *Basisdisziplinen* im Umfang von 64 Credits (109 ECTS-Punkte) decken die Pflichtdisziplinen „Einführung in den Lehrerberuf“, „Pädagogik“, „Ethnopedagogik“, „Psychologie und menschliche Entwicklung“, „Physiologie und Vorschulische Betreuung“, „Selbstwahrnehmung“, „Fachsprache Kasachisch/Russisch“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Methoden der Selbstkognition von Lehrkräften“ im Umfang von 20 Credits ab. Darüber hinaus werden im Umfang von 44 Credits Wahldisziplinen aus einem breiten Angebot ausgewählt, die unter anderem die Bereiche „Jugendpsychologie“, „Kasachische Kultur“, „Religiöse Studien“, „Klinische Psychologie“, „Psychologie im Lehramt“, „Pädagogische Psychologie“, „Familienpsychologie“, „Praktische Psychologie“, „Theoretische Psychologie“ oder „Kommunikationspsychologie“ umfassen.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, durch die 32 Credits erworben werden, vertiefen sich die Studentinnen in „Medizinischer Psychologie“, „Grundlagen der psychologischen Beratung“ und weiteren Elementen aus dem Wahlpflichtangebot (im Umfang von 27 Credits), die nicht bereits im Bereich der Basisdisziplinen gewählt wurden.

Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die nur zwei Credits vergeben werden; dies betrifft jedoch allein die Schreibtätigkeit, die inhaltliche Tätigkeit an der Abschlussarbeit ist bereits in den profilbildenden Modulen enthalten. Die Abschlussarbeit enthält in der Regel eine experimentelle bzw. empirische Arbeit, die internationalen wissenschaftlichen Ansprüchen für einen Bachelorstudiengang genügt.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Psychologie“ existiert nur als Vollzeit-Studiengang und ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt, in denen ebenfalls Pflicht- und Wahlbereiche belegt werden. Während des Studiums werden insgesamt 51 Credits (118 ECTS-Punkte) erworben, die 34 Credits theoretischer Ausbildung, sechs Credits Praxisanteil sowie elf Credits für die Masterarbeit und deren Verteidigung beinhalten.

Die *Basisdisziplinen* umfassen mit den Bereichen „Geschichte und Philosophie der Wissenschaft“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einem Wahlpflichtkomplex insgesamt 16 Credits. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von sieben Credits belegt werden müssen, gehören therapeutisches Training, experimentelle Psychologie, mathematische Methoden der Psychologie, Deviantologie oder Ethnopsychologie.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang, in denen 18 Credits vergeben werden, decken „Geschichte, Status und Entwicklung der modernen Psychologie“, „Experimentelle und kulturübergreifende Forschung in der Ethnopsychologie“, „Theorie und Praxis der angewandten Psychologie“ und Elemente des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 12 Credits ab.

Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studentinnen in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen. Die Module vermitteln alle notwendigen Inhalte der Fächer. Die Einführung in die Psychologie als Beruf ist im Curriculum bereits beinhaltet und wird durch die durchgehenden Praktika gut ergänzt.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und inhaltlich entsprechend; die Bezüge zu den Handlungsfeldern sind mit dem jeweiligen Studienaufbau abgestimmt. Die Studierbarkeit ist in hohem Maße gegeben; dies bestätigen auch die Studentinnen einhellig. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen es in sehr guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen.

Die vorgelegten Dokumente zeigen, dass die Struktur und der Aufbau fachlogisch und zielführend sind. Die Erläuterungen der Lehrenden und der Studentinnen machten zudem die Innovationen und Einflüsse deutlich, die aus den bereits jetzt bestehenden internationalen Kooperationen hervorgehen. Die Hochschule wird von der Gutachtergruppe bestärkt in dem Vorhaben, diesen Weg der Internationalisierung fortzusetzen und unter den Studentinnen zu bewerben.

Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen allen ministeriellen Vorgaben, haben aber auch internationale Standards im Auge. Die Lehrinhalte sind insgesamt sinnvoll und versetzen die Studentinnen in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studentinnen (z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfertigkeiten, Zeitmanagement, kritisches Denken) gefördert. Auch die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist überzeugend.

3.3 Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Psychologie“ werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnen. Zielsetzungen und Konzeptionen der Studiengänge sind als schlüssig zu bewerten und die angestrebten Kompetenzen der Absolventinnen befähigen zum Einsatz in den definierten Berufsfeldern. Besonders positiv ist die hohe Praxisori-

entierung des Studiums zu bewerten, die eine frühe Vorbereitung auf berufliche Herausforderungen ermöglicht.

4 Studiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master)

4.1 Ziele

Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master) werden durch die Fakultät für Theoretische und praktische Psychologie verantwortet. Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ wird an mehr als 40 weiteren Hochschulen Kasachstans angeboten. Ein wichtiges Ziel der Studiengänge ist die Ausbildung kompetenter Spezialisten, die fähig sind eine professionelle psychologisch-pädagogische Tätigkeit in den Ausbildungseinrichtungen in der Republik Kasachstan auszuüben.

Die Nachfrage nach Studienplätzen im Bachelorstudium ist hoch, wenngleich die Zulassungszahlen von 550 (2011) auf 287 im Jahr 2013 abgenommen haben. Im gleichen Zeitraum wurden fünf bis 13 Studentinnen für den Masterstudiengang immatrikuliert.

Bachelorstudiengang

Den Absolventen des Bachelorstudiengangs „Pädagogik und Psychologie“ soll ein grundlegender Überblick über die Theorie der Fächer sowie über die Methodik und die Praxis des Unterrichtens von Pädagogik und Psychologie vermittelt werden. Neben den grundlegenden Fachkompetenzen wird in dem Studiengang auch auf die persönliche Entwicklung der Studierenden im Sinne einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement eingegangen.

Masterstudiengang

Der Maststudiengang ist darauf ausgerichtet, vertiefte Kenntnisse der Bereiche Pädagogik und Psychologie zu vermitteln. Dabei werden Fachkompetenzen mit einer starken Anwendungsorientierung kombiniert, um Absolventinnen in die Lage versetzen, ihre theoretischen Kompetenzen im Alltag einer Bildungseinrichtung anwenden zu können. In Abgrenzung zum Bachelorstudium strebt der Masterstudiengang nicht nur eine fachliche Ausbildung an, sondern er verfolgt das Ziel, Absolventinnen zur Ausübung von Managementfunktionen in Bildungseinrichtungen zu befähigen. Hierzu gehören Fertigkeiten der Verwaltung, der Personalentwicklung und der Mitarbeiterführung. Eine stärkere forschende und wissenschaftsorientierte Ausrichtung, die sich etwas von den Abnehmeranforderungen entfernt, wäre im Sinne der Nachhaltigkeit bei Veränderung der Bedingungen in der Zukunft noch zu verstärken.

Berufspraktische Ziele der Studiengänge

Die Absolventinnen eines Studiengangs „Pädagogik und Psychologie“ sind befähigt, als Lehrer für Pädagogik und Psychologie in einer „Berufsschule“ zu arbeiten sowie pädagogische Tätigkeiten an Internaten, Waisenhäusern, Jugendheimen sowie Strafanstalten für Jugendliche ausüben. Des Weiteren arbeiten die Absolventinnen in nationalen oder lokalen Behörden. Die Bachelorabsolventinnen des Faches Pädagogik und Psychologie können eine Tätigkeit als Pädagoge bzw. Psychologe in Bildungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der Schulung und Umschulung von pädagogischem Personal aufnehmen. Die Absolventinnen des Masterstudiums haben die Möglichkeit, organisatorisch-administrative Tätigkeiten (Manager des pädagogischen Bildungssystems) auszuführen, sowie als wissenschaftliche Mitarbeiter in Bildungseinrichtungen verschiedener Arten zu arbeiten.

Die Nachfrage nach Absolventinnen der Studienrichtung ist gut. In den Jahren 2011 bis 2013 haben jährlich zwischen 53 und 78 Studentinnen das Bachelorstudium abgeschlossen, von denen etwa die Hälfte sofort eine Beschäftigung aufgenommen hat. Ein Masterstudium haben im gleichen Zeitraum zwischen drei und fünf Studentinnen abgeschlossen, die alle unmittelbar eine berufliche Tätigkeit aufgenommen haben. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Arbeitsgeber mit der theoretischen Ausbildung sowie ersten praktischen Erfahrungen der Absolventen sehr zufrieden sind. Die Absolventen haben keine Schwierigkeiten, ins Berufsfeld einzusteigen und stehen in ständigem Kontakt, auch im Sinne des Austausches auf wissenschaftlichem Niveau, mit ihren Lehrenden.

4.2 Konzepte

Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in denen 129 Credits (219 ECTS-Punkte) an theoretischer Ausbildung verortet sind. Hinzu kommen weitere 31 Credits aus Praxisanteilen (20 Credits), Sport (8 Credits) und der Anfertigung der Bachelorarbeit (3 Credits). Nach acht Semestern haben Studentinnen des Studiengangs 160 Credits (240 ECTS-Punkte) erworben.

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *Pflichtdisziplinen* im Umfang von 33 Credits (56 ECTS-Punkte) entspricht dem des Studiengangs „Psychologie“ (vgl. hierzu 3.2.1).

Die *Basisdisziplinen* im Umfang von 64 Credits (109 ECTS-Punkte) decken die Pflichtdisziplinen „Einführung in den Beruf des Pädagogen-Psychologen“, „Pädagogik“, „Ethnopädagogik“, „Psychologie und menschliche Entwicklung“, „Physiologie und Vorschulische Betreuung“, „Selbstwahrnehmung“, „Fachsprache Kasachisch/Russisch“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Methoden der Selbstkognition von Lehrkräften“ im Umfang von 20 Credits ab. Darüber hinaus werden im Umfang von 44 Credits Wahldisziplinen aus einem breiten Angebot ausgewählt, das unter anderem die Bereiche „Jugendpsychologie“, „Kasachische Kultur“, „Religiöse Studien“, „Klinische Psychologie“, „Psychologie im Lehramt“, „Pädagogische Psychologie“, „Familienpsychologie“, „Praktische Psychologie“, „Theoretische Psychologie“ oder „Kommunikationspsychologie“ umfasst.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, durch die 32 Credits erworben werden, vertiefen sich die Studentinnen in „Theorie und Methoden der Erziehung“, „Psychologische Lehrmethoden“ und weiteren Elementen aus dem Wahlpflichtangebot (im Umfang von 27 Credits), die nicht bereits im Bereich der Basisdisziplinen gewählt wurden.

Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die nur zwei Credits vergeben werden; dies betrifft jedoch allein die Schreibtätigkeit, die inhaltliche Tätigkeit an der Abschlussarbeit ist bereits in den profilbildenden Modulen enthalten.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang existiert nur als Vollzeit-Studiengang und ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Während des Studiums werden insgesamt 51 Credits (118 ECTS-Punkte) erworben, die 34 Credits theoretischer Ausbildung, sechs Credits Praxisanteil sowie elf Credits für die Masterarbeit und deren Verteidigung beinhalten.

Die *Basisdisziplinen* umfassen mit den Bereichen „Geschichte der Wissenschaft und Psychologie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einem Wahlpflichtkomplex insgesamt 16 Credits. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von sieben Credits belegt werden müssen, gehören Themenfelder wie moderne Erziehungskonzepte, Methoden der pädagogischen Forschung, Geschichte der Erziehung in Kasachstan, Qualitätskontrolle im Erziehungswesen, Management von Bildungseinrichtungen, Pädagogik und kritisches Denken oder Erziehung in Kasachstan im internationalen Vergleich.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang, in denen 18 Credits vergeben werden, decken „Kulturelle und historische Aspekte in Psychologie und Bildung“ und Elemente des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 16 Credits ab.

Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums werden sehr grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Die Module vermitteln alle notwendigen Inhalte der Fächer, die theoretische Einführung in den pädagogischen Beruf ist im Curriculum bereits beinhaltet und wird durch die durchgehenden Praktika gut ergänzt.

Durch die Verwendung der unterschiedlichen Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement sowie kritisches Denken gefördert. Auch die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe überzeugend.

Nach Angaben der Fakultät entsprechen die kompetenzorientierten Lehrinhalte sowohl internationalen Standards als auch den ministeriellen Vorgaben. Die Lehrinhalte des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen die Erreichung der Qualifikationsziele und gewährleisten eine angemessene Beschäftigungsbefähigung. Die Bezüge zu den beruflichen Handlungsfeldern sind mit dem jeweiligen Studienaufbau abgestimmt.

4.3 Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Pädagogik und Psychologie“ bewertet die Gutachtergruppe als gut konzipierte Programme, die auch an den gesetzten Zielen der Hochschule orientiert und gut nachgefragt sind. Die Ausbildungsziele entsprechen den staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandards der Republik Kasachstan sowie den internationalen Kriterien.

5 Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master)

5.1 Ziele

Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ sind in die zentralisierte Bildungsplanung der Republik Kasachstan eingebunden und damit auch rechtlich verbindlich organisiert. Daraus ergibt sich eine weitgehend von außen bestimmte Steuerung des

inhaltlichen Konzeptes, der quantitativen Entwicklung der Studiengänge und der Regelungen der Zugangsvoraussetzungen. Insofern ist gleichermaßen von einer nahezu genetischen Verknüpfung zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem, der Hochschule und dem gleichsam zentralistisch gesteuerten Arbeitsmarkt im Bereich öffentlicher Erziehung – hier Vorschulerziehung – auszugehen. Letzteres führt dazu, dass z.B. Studienanfängerzahlen in einer Größenordnung von ca. 15 Prozent jährlich der Nachfrage entsprechend angepasst werden. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 haben jährlich zwischen 205 und 245 Studentinnen das Bachelorstudium und zwischen vier und 17 das Masterstudium aufgenommen.

Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele sind mit der jeweilig anzustrebenden Tätigkeit beschrieben. Im Falle des Bachelorstudiengangs „Vorschulische Bildung und Erziehung“ sollen die Absolventinnen zur Tätigkeit in der Vorschulerziehung befähigt werden. Die Ausbildungsziele bestehen somit in der Herausbildung einer professionellen Kompetenz als Lehrkraft in vorschulischen Einrichtungen. Die Absolventinnen sollen dabei für die kulturelle Identität Kasachstans, Toleranz gegenüber anderen Kulturen und die Orientierung an ethischen und moralischen Grundsätzen sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollen die Studentinnen moderne Lehrmethoden kennenlernen und dazu befähigt werden, ihre Aufgaben in den Landessprachen umzusetzen sowie den fremdsprachigen Diskurs des Faches mit zu verfolgen.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ soll dazu befähigen, als Fachkraft für Vorschulerziehung, die auch lehrende und fortbildende Tätigkeiten an den jeweiligen Institutionen durchführt, tätig zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Studentinnen ihre Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertiefen und um Kompetenzen aus der Psychologie, Pädagogik und der Managementlehre erweitern.

Berufspraktische Ziele der Studiengänge

Die Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Vorschulische Bildung und Erziehung“ sind befähigt, als Lehrer in einer vorschulischen Bildungseinrichtung zu arbeiten und dort pädagogische Tätigkeiten ausüben. Die Absolventinnen des Masterstudiums haben die Möglichkeit, organisatorisch-administrative Tätigkeiten in den entsprechenden Einrichtungen auszuführen sowie als wissenschaftliche Mitarbeiter in Bildungseinrichtungen oder Behörden zu arbeiten.

Die auch im Gespräch mit Vertreterinnen der Berufspraxis deutlich vertretene Position, dass die Absolventinnen der Vorschulerziehung der Kasachischen Pädagogischen Universität für Frauen in Almaty besonders bevorzugt werden, bestätigt den Eindruck der Selbstbeschreibung, dass die Studentinnen zielgerichtet auf die Tätigkeit im Bildungssystem Kasachstans vorbereitet werden. Der auch nach dem Studium organisierte und vorhandene Austausch mit ehemaligen Absolven-

tinnen scheint insofern auch im Rahmen der Einschränkungen einer rein zentralistischen organisierten Steuerung ein Mindestmaß der Reflexion der Anforderungen der beruflichen Praxis abzusichern.

Die Nachfrage nach den Absolventinnen der Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ ist sehr hoch. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 haben etwa 90 Prozent der Absolventinnen nach dem Bachelorstudium und 100 Prozent nach dem Masterstudium eine Beschäftigung gefunden.

5.2 Konzepte

Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in denen eine theoretische Ausbildung im Umfang von 129 Credits (219 ECTS-Punkte) vorgesehen ist. Hinzu kommen weitere 31 Credits aus Praxisanteilen (20 Credits), Sport (8 Credits) und der Anfertigung der Bachelorarbeit (3 Credits). Nach acht Semestern haben Studentinnen des Studiengangs 160 Credits (240 ECTS-Punkte) erworben.

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *Pflichtdisziplinen* im Umfang von 33 Credits (56 ECTS-Punkte) entspricht dem des Studiengangs „Psychologie“ (vgl. hierzu 3.2.1).

Die *Basisdisziplinen* im Umfang von 64 Credits (109 ECTS-Punkte) decken die Pflichtdisziplinen „Einführung in den Lehrerberuf“, „Pädagogik“, „Ethnopedagogik“, „Psychologie und menschliche Entwicklung“, „Physiologie und Vorschulische Betreuung“, „Selbstwahrnehmung“, „Fachsprache Kasachisch/Russisch“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Methoden der vorschulischen Sprachentwicklung“ im Umfang von 20 Credits ab. Darüber hinaus werden im Umfang von 44 Credits Wahldisziplinen aus einem breiten Angebot ausgewählt, das unter anderem die Bereiche „Geschichte der Pädagogik“, „Vergleichende Pädagogik“, „Familienpädagogik“, „Interaktion zwischen Kindergarten und Familie“, „Theorien der vorschulischen Erziehung“, „Geschlechterpolitik“, „Kulturelle Studien“, „Vorschulische Didaktik“, „Methoden der vorschulpädagogischen Forschung“, „Kinderpsychologie“, „Grundlagen der Defektologie und Logopädie“, „Inklusive Erziehung in Vorschuleinrichtungen“, „Spiele für Kinder im Vorschulbereich“,

„Grundlagen der pädagogischen Kommunikation“ oder „Kunsterziehung im Vorschulbereich“ umfasst.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, durch die 32 Credits erworben werden, vertiefen sich die Studentinnen in „Theorie und Methoden der Erziehung“, „Organisation und Management in der vorschulischen Bildung“ und weiteren Elementen aus dem Wahlpflichtangebot (im Umfang von 27 Credits), die nicht bereits im Bereich der Basisdisziplinen gewählt wurden.

Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die nur zwei Credits vergeben werden; dies betrifft jedoch allein die Schreibtätigkeit, die inhaltliche Tätigkeit an der Abschlussarbeit ist bereits in den profilbildenden Modulen enthalten.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang existiert nur als Vollzeit-Studiengang und ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Während des Studiums werden insgesamt 51 Credits (118 ECTS-Punkte) erworben, die 34 Credits theoretischer Ausbildung, sechs Credits Praxisanteil sowie elf Credits für die Masterarbeit und deren Verteidigung beinhalten.

Die *Basisdisziplinen* umfassen mit den Bereichen „Geschichte der Wissenschaft und Psychologie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einem Wahlpflichtkomplex insgesamt 16 Credits. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von acht Credits belegt werden müssen, gehören unter anderem die Bereiche „Theorien der kinderorientierten Erziehung in vorschulischen Bildungseinrichtungen“, „Vorschulische Erziehung in anderen Ländern“, „Methoden der pädagogischen Forschung“, „Neue Managementansätze in der Vorschulerziehung“, „Sozialpädagogik“, „Informationstechnologie“, „Monitoringsysteme in der Vorschulerziehung“, „Technologien der inklusiven Erziehung“ oder „Probleme moderner Kinderspielzeuge“.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang, in denen 18 Credits vergeben werden, decken „Theoretische und methodologische Probleme der Vorschulbildung“ und Elemente des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 16 Credits ab.

Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Beide Studiengänge sind stringent und in genau festgelegter zeitlicher Abfolge aufgebaut. Dabei zeigt sich eine deutliche Trennung zwischen fachspezifischen und fachübergreifenden Anteilen. Die Binnenstruktur ist sinnvoll und transparent modularisiert. Inhaltlich wäre eine Ausweitung der fachspezifischen Anteile der Vorschulerziehung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang wünschenswert. Dies gilt umso mehr, um auch die internationale Anerkennung von Studienleistungen absichern zu können. Studierende aus Kasachstan im Ausland könnten sonst in die Situation kommen, dass ihre Leistungen nur zu einem geringen Teil anererkennungsfähig sind.

Angesichts der Top-down organisierten Studienverläufe dürfte die Studierbarkeit in jeder Hinsicht gewährleistet sein. Berufsadäquate Handlungskompetenzen scheinen in unterschiedlichsten Formen abgesichert zu sein, z.B. über diverse Praktika, die aufeinander aufbauen und Fragen der praktischen Auseinandersetzung mit Problemlagen des Arbeitsfeldes zum Inhalt haben. Dies gilt gleichermaßen für die Abschlussarbeiten, die als Forschungsarbeiten zu Problemstellungen des zukünftigen Arbeitsfeldes konzipiert sind, allerdings nahezu ausschließlich von den Dozentinnen vorgegeben werden.

In diesem Kontext ist insgesamt anzumerken, dass sich die gesamte Ausbildung sehr stark auf die Vermittlung vorgegebenen Lehrbuchwissens konzentriert und somit der Anschluss an internationales Forschungswissen nicht zwingend gesichert werden kann. Dies dokumentiert sich auch darin, dass die Studentinnen z.B. das Internet zwar zur Information nutzen dürfen, in der Auseinandersetzung damit gewonnene Erkenntnisse, Fragen usw. nach Auskunft der Lehrenden allerdings nicht einbezogen werden. Dies bedeutet auch, dass gesellschaftliche Veränderungen und Problemlagen in einem sich rasant entwickelnden Staat mit allen Differenzierungen, z.B. von „arm und reich“, kaum organisiert aufgegriffen werden können und unter Umständen dem persönlichen Engagement und Risiko einzelner Lehrkräfte unterliegen.

5.3 Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ bewertet die Gutachtergruppe als schlüssig aufgebaute Programme, die den Anforderungen der kasachischen Bildungslandschaft gerecht werden. Die Ausbildungsziele entsprechen den staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandards der Republik Kasachstan. Im Hinblick auf die internationale Anschlussfähigkeit wäre jedoch die Ausweitung der fachinhaltlichen Elemente der vorschulischen Bildung wünschenswert.

6 Studiengang „Grundschulpädagogik“ (Bachelor)

6.1 Ziele

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ weist Parallelen mit dem Studiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ auf, die sich aus den angrenzenden beruflichen Einsatzfeldern und den somit ähnlichen Qualifikationszielen erklären.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Grundschulpädagogik“ ist die Ausbildung von Spezialisten mit theoretischen Kenntnissen in den unterschiedlichen Bereichen der Grundschulpädagogik sowie mit praktischen Kenntnissen und Qualifikationen und ersten Lehrerfahrungen als Lehrerin an Grundschulen. Im Studium werden einerseits systematisch grundlegende und vertiefende

Kenntnisse aus den pädagogischen und psychologischen Teildisziplinen vermittelt. Andererseits sollen die Studentinnen in Schwerpunkten wie „Geschichte und Pädagogik der Grundschule“, „Mensch und Gesellschaft“, „Grundlagen der nationalen Erziehung“, „Inklusive Erziehung“ oder „Handarbeit“ Kenntnisse in der Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten von Kindern erwerben. Die Studentinnen sollen darüber hinaus für Fragen des Umweltschutzes, der kulturellen Identität, individueller und gesellschaftlicher Werte und des Bewusstseins für die nationale Identität Kasachstans sensibilisiert werden.

Der hohe Bedarf an Pädagogen für den Grundschulbereich lässt sich an der Anzahl der Studentinnen ablesen, die für den Bachelorstudiengang zugelassen wurden. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden – allerdings mit rückläufiger Tendenz – jährlich 480 bis 787 Bewerberinnen immatrikuliert.

6.2 Berufspraktische Ziele des Studiengangs

Der berufliche Verbleib der Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Grundschulpädagogik“ wird in staatlichen und privaten Grundschulen angestrebt. Neben den staatlichen Einrichtungen werden explizit auch private Einrichtungen wie Waldorfschulen als Beschäftigungsmöglichkeiten benannt. Die Absolventinnen sollen in den entsprechenden Schulen in der praktischen pädagogischen Arbeit eingesetzt werden. Aufgaben des Managements und der Organisation sollen nur in begrenztem Umfang geleistet werden.

Die Nachfrage nach den Absolventinnen des Studiengangs „Grundschulpädagogik“ ist ähnlich hoch wie die nach denen des Studiengangs „Vorschulische Bildung und Erziehung“. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 fanden etwa 80 Prozent der Absolventinnen eine berufliche Anstellung noch dem Studienabschluss.

6.3 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in eine theoretische Ausbildung im Umfang von 129 Credits (219 ECTS-Punkte) vorgesehen ist. Hinzu kommen weitere 31 Credits aus Praxisanteilen (20 Credits), Sport (8 Credits) und der Anfertigung der Bachelorarbeit (3 Credits). Nach acht Semestern haben Studentinnen des Studiengangs 160 Credits (240 ECTS-Punkte) erworben.

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *Pflichtdisziplinen* im Umfang von 33 Credits (56 ECTS-Punkte) entspricht dem des Studiengangs „Psychologie“ (vgl. hierzu 3.2.1).

Die *Basisdisziplinen* im Umfang von 64 Credits (109 ECTS-Punkte) decken die Pflichtdisziplinen „Einführung in den Lehrerberuf“, „Pädagogik“, „Ethnopedagogik“, „Psychologie und menschliche Entwicklung“, „Physiologie und Vorschulische Betreuung“, „Selbstwahrnehmung“, „Fachsprache Kasachisch/Russisch“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Methoden des Mathematikunterrichts“ im Umfang von 20 Credits ab. Darüber hinaus werden im Umfang von 44 Credits Wahldisziplinen aus einem überaus breiten Angebot ausgewählt, die unter anderem die Bereiche „Geschichte der Pädagogik“, „Grundschulpädagogik“, „Grundschulpädagogik in anderen Ländern“, „Familienpädagogik“, „Interaktion zwischen Kindergarten und Familie“, „Theorien der vorschulischen Erziehung“, „Geschlechterpolitik“, „Kulturelle Studien“, „Methoden der grundschulpädagogischen Forschung“, „Kinderpsychologie“, „Grundlagen der Defektologie und Logopädie“, „Inklusive Erziehung in Grundschulen“, „Grundlagen der pädagogischen Kommunikation“, „Handarbeit in der Grundschule“, „Grundlagen des naturwissenschaftlichen Unterrichts“, „Management an Grundschulen“, „Organisation des Unterrichts von Erstklässlern“, „Sportunterricht in der Grundschule“, „Unterricht der Kasachischen Sprache an Grundschulen“ oder „Theorie und Methode des Englischunterrichts and Grundschulen“ umfassen. Die Wahlpflichtbereiche sind dabei verschiedenen Schwerpunkten zugeordnet, die die Studentinnen im Studienverlauf wählen können.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, durch die 32 Credits erworben werden, vertiefen sich die Studentinnen in „Theorie und Methoden der Erziehung an Grundschulen“, „Grundlagen der modernen Kasachischen bzw. Russischen Sprache“ und weiteren Elementen aus dem Wahlpflichtangebot (im Umfang von 27 Credits), die nicht bereits im Bereich der Basisdisziplinen gewählt wurden.

Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die nur zwei Credits vergeben werden; dies betrifft jedoch allein die Schreibtätigkeit, die inhaltliche Tätigkeit an der Abschlussarbeit ist bereits in den profilbildenden Modulen enthalten.

Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Der Studiengang „Grundschulpädagogik“ (Bachelor) ist sinnvoll und transparent modularisiert. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen internationalen Standards und eröffnen durch einen überaus breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studentinnen. Alle Ausbildungselemente der Studiengänge entsprechen dabei den ministeriellen Vorgaben.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt. Die

Studienprogramme ermöglichen die Erreichung der Qualifikationsziele und gewährleisten eine angemessene Beschäftigungsbefähigung. Die Bezüge zu den beruflichen Handlungsfeldern sind mit dem jeweiligen Studienaufbau abgestimmt. Berufsadäquate Handlungskompetenzen, die für die Arbeit als Grundschulpädagogen befähigen, werden im Studienverlauf vermittelt. Zudem wird durch die studiengangsintegrierten Praktika die praktische Auseinandersetzung mit Problemlagen des Arbeitsfeldes trainiert. Darüber hinaus haben Abschlussarbeiten, die als Forschungsarbeiten zu Problemstellungen des zukünftigen Arbeitsfeldes konzipiert sind, einen direkten Anwendungsbezug und ermöglichen die Verknüpfung theoretischer Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen.

6.4 Resümee

Den Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ wird durch die Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Der Studiengang erfüllt sein Ziel, qualifizierte Fachkräfte für Grundschulen auszubilden. Der Studiengang vermittelt die wichtigsten Grundlagen des Faches in berufspraktisch relevanter Form. Positiv hervorzuheben sind die offensichtlichen Bemühungen der Lehrenden, im Rahmen der staatlichen Vorgaben die Bedürfnisse der Berufspraxis im Curriculum zu reflektieren. In Konzept und Inhalt entspricht der Bachelorstudiengang in besonderer Weise den Anforderungen an eine gute Berufsausbildung.

7 Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor)

7.1 Ziele

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist am Lehrstuhl für „Sonder- und Sozialpädagogik“ angesiedelt. Das Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Spezialisten als Sozialpädagogen und Lehrer für Selbstreflexion. Hierzu gehört die Aneignung von theoretischen und praktischen Grundlagen und Aspekten der Berufstätigkeit der Sozialpädagogen und Lehrern für Selbstreflexion.

Das Schulfach „Selbstreflexion“ soll angesichts rapider gesellschaftlicher Veränderungen (Enttraditionalisierung) die geistig-moralische Entwicklung der Kinder fördern. Das Fach ist damit im Grunde eine Ethik- und Moral-Unterricht, der einen individuellen Ansatz verfolgt, d.h. nicht normierend. Der Zweck des Faches ist, die mangelnde Zeit bei der Vermittlung von Werten durch die Eltern zu kompensieren und der stark monetären Orientierung der Menschen entgegenzuwirken. Das Fach in der Schule reagiert damit auf gesellschaftliche Entwicklungen. Als Methoden im Unterrichtsfach werden zum Beispiel Textinterpretationen (von Geschichten usw.) eingesetzt oder auch Filme gezeigt, die diskutiert werden.

Das Ziel des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist die Herausbildung allgemeiner und fachspezifischer Kompetenzen der Studentinnen, um insbesondere die Lehre im Fach „Selbstreflexion“ kompetent leisten zu können. Die allgemeinen Kompetenzen unterteilen sich in instrumentale, zwischenmenschliche und systemische Kompetenzen. Instrumentale Kompetenzen umfassen kognitive, methodische, technologische, sprachliche und kommunikative Aspekte. Zwischenmenschliche Kompetenzen betreffen die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten sowie die Fähigkeit eigene und fremde Meinungen kritisch wahrzunehmen. Systemkompetenzen wiederum schulen unter anderem die Fähigkeit, ein Objekt als System zu sehen und Verantwortungsbewusstsein für die Qualität eines Systems zu entwickeln.

Fachspezifische Kompetenzen werden in Blöcke unterteilt und decken die Bereiche der allgemeinen Berufstätigkeit, der sozial-pädagogischen Tätigkeit und der Lehr- und Erziehungstätigkeit ab. Die Studentinnen des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ sollen sich daher theoretisches Wissen im Bereich der Pädagogik und Psychologie und ihre Verbindung mit den Fähigkeiten im Kommunikationsbereich, im Bereich der Analyse der Persönlichkeit und des Verhaltens, der Methodik der Vermeidung und Lösung von Konflikten aneignen.

Der Studiengang beabsichtigt keine zusätzliche Spezialisierung, sondern die Berücksichtigung beider Bestandteile des Studiengangstitels. Die Studentinnen können nach eigener Präferenz die Studienrichtung wählen und sich auf zwei Profile innerhalb des Studiengangs spezialisieren. Die Studierenden können sich im vierten bis siebten Semester spezialisieren. Die Spezialisierungsfächer können sie selbst wählen. Wie aus den Gesprächen vor Ort klar wurde, ist die Richtung der Spezialisierung eine interessante Möglichkeit der Hochschule, flexibel auf die Änderungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren zu können. Offensichtlich kommen die Vorschläge bezüglich der Spezialisierungsfächer von den Berufstätigen selbst; der Lehrstuhl nimmt diese entgegen und entwickelt ein entsprechendes Konzept.

Nach dem Entwicklungsplan der Hochschule werden jährlich 50 bis 55 Abiturientinnen in den Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ aufgenommen. Aktuell sind in dem Studiengang 186 Studentinnen immatrikuliert.

Berufspraktische Ziele des Studiengangs

Bezüglich der beruflich-praktischen Aspekte sind die Ziele des Studiengangs klar definiert. Nach dem Abschluss des Studium sollen die Absolventinnen in der Lage sein, als Sozialpädagoginnen in staatlichen Organisationen (regionalen und lokalen Abteilungen für Kinderrechte), staatlich finanzierten und privaten Bildungseinrichtungen (vorschulische Bildungsorganisationen, Schulen, Waisenhäuser, Internate, spezialisierte Bildungseinrichtungen), Einrichtungen für Kinder mit Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten im sozialen Umfeld (Korrektur- und Rehabilitationszentren, Sonderschulen, Kindersammelstellen, Kolonien), Einrichtungen für die Organisation von Kinderfreizeitaktivitäten und der Unterstützung der Kreativität der Kinder (öffentliche Einrich-

tungen, Kindervereine, Gesundheitscamps) zu arbeiten. Darüber hinaus sollen sie als Lehrerinnen für Selbstreflexion in den vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen arbeiten, wobei hierbei keine Spezialisierung bezogen auf Schularten vorgesehen ist.

Die Nachfrage nach den Absolventinnen des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist hoch, sodass im Zeitraum von 2011 bis 2013 etwa 84 bis 94 Prozent der Absolventinnen eine berufliche Anstellung nach dem Studienabschluss fanden. Wie aus der Selbstdokumentation der Hochschule hervorgeht und in den Gesprächen vor Ort bestätigt wurde, beträgt der Anteil der in den Schulen angestellten Absolventinnen 90 Prozent.

Die Ausbildung ist bislang nur in einem Bachelorstudiengang möglich. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität angesichts der beruflichen Einsatzmöglichkeiten darüber hinaus die Einrichtung eines Masterstudiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“, der Bachelorabsolventinnen eine Weiterqualifikation ermöglicht.

7.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in eine theoretische Ausbildung im Umfang von 129 Credits (219 ECTS-Punkte) vorgesehen ist. Hinzu kommen weitere 31 Credits aus Praxisanteilen (20 Credits), Sport (8 Credits) und der Anfertigung der Bachelorarbeit (3 Credits). Nach acht Semestern haben Studentinnen des Studiengangs 160 Credits (240 ECTS-Punkte) erworben.

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *Pflichtdisziplinen* im Umfang von 33 Credits (56 ECTS-Punkte) entspricht dem des Studiengangs „Psychologie“ (vgl. hierzu 3.2.1).

Die *Basisdisziplinen* im Umfang von 64 Credits (109 ECTS-Punkte) decken die Pflichtdisziplinen „Einführung in den Lehrerberuf“, „Pädagogik“, „Ethnopedagogik“, „Psychologie und menschliche Entwicklung“, „Physiologie und Vorschulische Betreuung“, „Selbstwahrnehmung“, „Fachsprache Kasachisch/Russisch“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Unterrichtsmethoden der Selbstwahrnehmung“ im Umfang von 20 Credits ab. Darüber hinaus werden im Umfang von 44 Credits Wahldisziplinen belegt. Diese können aus den Bereichen „Geschichte der Sozialpädagogik und Selbstwahrnehmung“, „Klinische Grundlagen der Sozialpädagogik“, „Familienpädagogik“, „Vergleichende Pädagogik“, „Geschlechterpolitik“, „Kulturelle Studien“, „Methoden der pädagogischen Forschung an Schulen“, „Kommunikationspsychologie“, „Management von

sozialen Systemen“, „Pädagogische Psychologie“, „Grundlagen der Psychotherapie“, „Methoden der Sozialarbeit“, „Arbeit mit Kindern aus einkommensschwachen Familien“, „Politische Psychologie“, „Management in der Sozialpädagogik“ oder „Methoden des sozialpsychologischen Training“ gewählt werden. Die Wahlpflichtbereiche sind dabei verschiedenen Schwerpunkten zugeordnet, die die Studentinnen im Studienverlauf wählen können.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, durch die 32 Credits erworben werden, vertiefen sich die Studentinnen in „Theorie und Methoden der Sozialarbeit“, „Sozialpädagogik“ und weiteren Elementen aus dem Wahlpflichtangebot (im Umfang von 27 Credits), die nicht bereits im Bereich der Basisdisziplinen gewählt wurden.

Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die nur zwei Credits vergeben werden; dies betrifft jedoch allein die Schreibtätigkeit, die inhaltliche Tätigkeit an der Abschlussarbeit ist bereits in den profilbildenden Modulen enthalten.

Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Der Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) ist sinnvoll und transparent modularisiert. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen den nationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studentinnen. Alle Ausbildungselemente der Studiengänge entsprechen dabei den ministeriellen Vorgaben.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen die Erreichung der Qualifikationsziele und gewährleisten eine angemessene Beschäftigungsbefähigung. Die Bezüge zu den beruflichen Handlungsfeldern sind mit dem jeweiligen Studienaufbau abgestimmt. Berufsadäquate Handlungskompetenzen, die für die Arbeit als Lehrer für Selbstreflexion befähigen, scheinen im Studienverlauf vermittelt zu werden. Allerdings gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Fächer der Fachrichtung „Lehrer der Selbstreflexion“ nicht immer logisch in den Modulen verknüpft sind. Es wirkt, als seien diese zusätzlich zur Sozialpädagogik angebunden worden, so zum Beispiel in Wahlmodul 7, in dem „Praktikum in Selbstreflexion und Selbstentwicklung“, „Psychologisch-pädagogisches Praktikum“ und „Soziale Persönlichkeitsbildung“ vereint sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Verhältnis der genannten Module nochmal zu überprüfen.

7.3 Resümee

Den Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ wird von der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehen sich hauptsächlich

auf die Modulstruktur, die an manchen Stellen deutlicher und einheitlicher gemacht werden sollte.

8 Studiengänge „Defektologie“ (Bachelor/Master)

8.1 Ziele

Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Republik Kasachstan hat am 11.12.2008 die UN-Behindertenrechtskonvention (Convention on the Rights of Persons with Disabilities; verabschiedet von der UN am 13.12.2006) sowie das Protokoll (Optional Protocol to the Convention on the Rights of Persons with Disabilities) unterschrieben. Damit folgt die Republik Kasachstan der Intention dieser Menschenrechtskonvention, bindet sie jedoch durch die ausstehende Ratifizierung noch nicht in das eigene Rechtssystem ein. Die in Artikel 24 umschriebene Zielsetzung der kostenfreien, chancengleichen, barriere- und diskriminierungsfreien Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildung auf allen Stufen und die damit verbundene Diskussion um ein „inklusives Bildungssystem“ ist dennoch ein aktuelles bildungspolitisches Thema in der Republik Kasachstan, was sich auch in der Nachfrage nach dem Studium der Defektologie ausdrückt.

In den Jahren 2011 bis 2013 haben zwischen 155 und 519 Studentinnen jährlich das Bachelorstudium und fünf bis 12 das Masterstudium aufgenommen. Von den Absolventinnen des Bachelorstudiengangs fanden im gleichen Zeitabschnitt zwischen 42 und 50 Prozent unmittelbar eine qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeit, von den Absolventinnen des Masterstudiengangs waren es zwischen 98 und 100 Prozent.

Insgesamt gibt es an 12 kasachischen Universitäten und Hochschulen defektologische Studiengänge; dabei sind die Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Kategorien von Behinderung verteilt. An der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen, Almaty, werden die Schwerpunkte Oligophrenie (Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung) und Logopädie (Förderschwerpunkt Sprache) angeboten. Im Rahmen der Vertiefungs- und Wahlpflichtveranstaltungen, der Praktika und der dualen Studiengänge (Teilzeitstudium und Tätigkeit im Handlungsfeld) können sich die Studentinnen ergänzend auch mit weiteren Problemlagen (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Autismus etc.) exemplarisch oder sogar vertiefend vertraut machen.

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Defektologie“ zielt auf die Kompetenz der Absolventinnen, Kinder mit Behinderung (special educational needs; SEN) in Bildungsprozessen, vornehmlich im Bereich des schulischen Lernens, zu unterstützen bzw. diese Bildungsprozesse selbst zu gestalten. Dabei werden die Organisationsformen schulischen Lernens für Kinder mit SEN abgebildet; schwer-

punktmäßig in nach Kategorie des Förderbedarfs sortierten Lernverbänden (Sonderschule und Sonderklasse), aber auch in jahrgangsübergreifenden Regelschulklassen in ländlichen Regionen und innerhalb schulergänzender oder schulersetzer Institutionen wie Waisenhäuser, Rehabilitationszentren oder weiterer staatlicher oder stiftungsgetragener Wohnformen für Kinder mit Behinderung.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Defektologie“ baut auf den Grundlagen des Bachelorstudiums auf und rückt den therapeutischen Charakter in den Vordergrund. Diesem Ziel folgend werden grundlegende (zumeist medizinische und psychologische) Kategorien bearbeitet und pädagogische und didaktische Umsetzungen angeboten. Es wird deutlich, dass dabei die Fähigkeit der Absolventinnen zur Diagnostik des Förderbedarfs und zur Gestaltung von Therapie und Lernangeboten angestrebt wird. Eine starke Kind-Zentrierung (Kompensation und Korrektur) folgt dem theoretischen Grundansatz; dementsprechend ausbaufähig sind die Anteile zur Diagnostik und Gestaltung des Raumes (physikalisch und sozial) und der Vermittlungsstrukturen (Didaktik, Medien, Hilfsmittel).

Die theoretische Verortung der Defektologie folgt insgesamt der aktuellen kasachischen Bildungspolitik und weist dabei einen ausgeprägt kulturell und historisch reflektierenden und auf Vielfältigkeit sensibel ausgerichteten Grundsatz aus.

Berufspraktische Ziele der Studiengänge

Die Absolventinnen des Bachelor- und Masterstudiengangs finden eine Beschäftigung vor allem im Bereich des öffentlichen Bildungswesens. Der Abschluss des Bachelorstudiengangs qualifiziert hierbei in erster Linie für die erzieherische Tätigkeit, während der Masterabschluss einen therapeutischen Schwerpunkt oder die Erfüllung von Managementaufgaben in Bildungseinrichtungen ermöglicht.

Rückmeldungen aus den Handlungsfeldern lassen dabei eine starke Passung zwischen Studiengangskonzept und -durchführung einerseits und Anforderungen des vorschulischen, schulischen und außerschulischen Lernens andererseits erkennen. Auf den Handlungsebenen des vorschulischen und schulischen Lernens gibt es ein System der sonderpädagogischen Förderung bestehend aus (staatlichen) Sonderschulen und Sonderkindergärten (insbesondere in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung), Sonderklassen, (staatlichen und nichtstaatlichen) Rehabilitationszentren (z.B. mit dem Schwerpunkt im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), sonderpädagogisch/therapeutisch ausgerichteten Praxen (z.B. Logopädie) und integrative/inklusive Settings. Da das Bildungsgesetz ein Elternwahlrecht für den Besuchsort von Kindern mit Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SEN) vorsieht, werden Strukturen für eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinde-

rung aufgebaut. Modellhaft sind dabei im städtischen Raum maximal zwei Kinder mit Behinderung pro Regelschulklasse und ein Unterstützungsteam für zehn Kinder mit SEN bestehend aus jeweils einer Fachkraft Sonderpädagogik, Logopädie und (Pädagogischer) Psychologie vorgesehen.

Insbesondere die Absolventinnen des Masterstudienganges „Defektologie“ verbinden die berufliche Erfahrung im Handlungsfeld und die Reflexion und theoretische Einbindung innerhalb des Studiengangs. Die Konzeption der Lehrveranstaltungen, auch hier wieder insbesondere die Wahlpflichtangebote, lassen erwarten, dass Studienverläufe individuell auf zukünftige Berufsplanungen abgestellt werden können. Hier wird der Anspruch deutlich, dass die Absolventinnen des Masterstudienganges in Leitungspositionen der Einrichtungen, in die Schulpolitik oder in die Lehrerbildung wechseln wollen oder werden.

8.2 Konzepte

Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Defektologie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilkbildende Fächer, in denen 129 Credits (219 ECTS-Punkte) an theoretischer Ausbildung erworben werden. Hinzu kommen weitere 31 Credits aus Praxisanteilen (20 Credits), Sport (8 Credits) und der Anfertigung der Bachelorarbeit (3 Credits). Nach acht Semestern haben Studentinnen des Studiengangs 160 Credits (240 ECTS-Punkte) erworben.

Der staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block von *Pflichtdisziplinen* im Umfang von 33 Credits (56 ECTS-Punkte) entspricht dem des Studiengangs „Psychologie“ (vgl. hierzu 3.2.1).

Die *Basisdisziplinen* im Umfang von 64 Credits (109 ECTS-Punkte) decken die Pflichtdisziplinen „Einführung in den Beruf des Pädagogen“, „Pädagogik“, „Ethnopedagogik“, „Psychologie und menschliche Entwicklung“, „Physiologie und Vorschulische Betreuung“, „Selbstwahrnehmung“, „Fachsprache Kasachisch/Russisch“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Lehrmethoden im Fach Mathematik für Kinder mit Behinderung“ im Umfang von 20 Credits ab. Darüber hinaus werden im Umfang von 44 Credits Wahldisziplinen aus einem sehr breiten Angebot ausgewählt, die unter anderem die Bereiche „Einführung in das Berufsfeld Defektologie“, „Pathophysiologie“, „Anatomie, Physiologie und Pathologie der Hör-, Sehr- und Sprechorgane“, „Grundlagen der Logopädie“, „Grundlagen der Neuropathologie“, „Vorschulische Oligophrenie-Pädagogik“, „Klinische Merkmale der Entwicklung von Kindern mit Behinderung“, „Inklusive Bildung“, „Pä-

dagogische Psychologie“, „Sozialpädagogik“, „Methoden der Sprachtherapie“ oder „Praktische Logopädie and Sonderschulen“ umfassen. Die Wahlangebote sind dabei entweder dem Studienschwerpunkt „Oligophrenie-Pädagogik“ oder „Logopädie“ zugeordnet.

Mit den *profilbildenden Disziplinen*, durch die 32 Credits erworben werden, vertiefen sich die Studentinnen in „Theorie und Methoden der Ausbildung in Sonderschulen“, „Sonderpädagogik“ und weiteren Elementen aus dem Wahlpflichtangebot (im Umfang von 27 Credits), die nicht bereits im Bereich der Basisdisziplinen gewählt wurden.

Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die nur zwei Credits vergeben werden; dies betrifft jedoch allein die Schreibtätigkeit, die inhaltliche Tätigkeit an der Abschlussarbeit ist bereits in den profilbildenden Modulen enthalten. Die Praxisanteile sind aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ganz entsprechend der Logik einer medizinisch/psychopathologisch ausgerichteten Defektologie gestaffelt, da zuerst die medizinische/psychologischen Grundlegungen insbesondere in der Diagnostik praktisch erprobt werden, danach die kompensatorischen und korrigierenden Settings in pädagogischen Handlungsfeldern. Angesichts der Wahl der Partnereinrichtungen ist aber auch hier ersichtlich, dass die Entwicklungsperspektiven der kasachischen Bildungslandschaft aufgegriffen und innovativ vorangetrieben werden können.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang existiert nur als Vollzeit-Studiengang und ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Während des Studiums werden insgesamt 51 Credits (118 ECTS-Punkte) erworben, die 34 Credits theoretischer Ausbildung, sechs Credits Praxisanteil sowie elf Credits für die Masterarbeit und deren Verteidigung beinhalten.

Die *Basisdisziplinen* umfassen mit den Bereichen „Geschichte der Wissenschaft und Psychologie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einen Wahlpflichtkomplex insgesamt 16 Credits. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von acht Credits belegt werden müssen, gehören Elemente wie „Neurophysiologie“, „Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik in Kasachstan“, „Neue Ansätze der Sonderpädagogik“, „Sonderpädagogik im Vergleich“, „Experimentelle Psychologie“, „Therapeutische Methoden“, „Psychotherapie in der Sonderpädagogik“, „Integration von behinderten Kindern in das Regelausbildungssystem“ oder „Korrektionsmethoden in der vorschulischen Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung“.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang, in denen 18 Credits vergeben werden, decken „Methoden der wissenschaftlichen Forschung in Sonderpädagogik und Psychologie“ und Elemente des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 16 Credits ab.

Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Nach etwas beschwerlicher Dokumentenanalyse kann die Struktur und der Aufbau der Studiengänge als fachlogisch und zielführend eingeschätzt werden. Auch die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und inhaltlich entsprechend; die Bezüge zu den Handlungsfeldern und Praxisbezüge sind mit dem Studienaufbau abgestimmt.

Die Studiengänge sind klassisch und den Grundannahmen einer Defektologie entsprechend aufgebaut. Einführende medizinisch und psychopathologisch ausgerichtete Veranstaltungen neben einem grundlegenden Zugang zur Pädagogik/Erziehungswissenschaft führen zu Veranstaltungen, die diese Zugänge in einem therapeutisch-pädagogischen Setting zusammenführen. Das leitende Paradigma ist das der Kompensation bzw. der Korrektur. Die (pädagogische/sonderpädagogische bzw. defektologische) Diagnostik ist dem folgend an die bereits getroffenen Diagnosen und Entscheidungen der Mediziner, Psychiater und Psychologen nachrangig angebunden. Die Aufgabe der Defektologinnen ist nach dieser Grundausrichtung das Gestalten von Lernsituationen, in denen das Kind mit Beeinträchtigung mit seinen Defekten umgehen lernen kann oder deren „Kompensation“ üben kann und diese vorteilbringend für die eigene Entwicklung zu nutzen.

Die Rahmenvorgaben für die Studiengänge „Defektologie“ sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinsichtlich der Grundstruktur und der verwendeten Terminologie sehr eng ausgelegt. Diese Rahmenvorgaben bilden zwar den kulturellen und historischen Hintergrund (Defektologie sowjetischer Prägung) ab, stehen jedoch im Spannungsfeld mit den global definierten Kategorien von Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Sinne der ICF der WHO (International Classification of Functioning, Disability and Health). Das in der ICF entworfene Konstrukt von Behinderung als bio-psycho-soziales Geflecht von Kategorien wie Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Teilhabe vor dem Hintergrund personeller und Umweltfaktoren bricht das medizinisch-dominante Modell der Defektologie und der Kompensation auf. Die Fachsprache und die fast ausschließlich medizinischen Grundlegungen der Betrachtung des Phänomens beeinträchtigten Lernens (Psychopathologie, Klinik, Kompensation) bilden nicht den internationalen Standard ab. Es wird daher empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard (und der eigenen kasachischen Bildungspolitik) anzupassen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen die Erreichung der Qualifikationsziele und gewährleisten eine

angemessene Beschäftigungsbefähigung. Die Bezüge zu den beruflichen Handlungsfeldern sind mit dem jeweiligen Studienaufbau abgestimmt.

8.3 Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Defektologie“ bewertet die Gutachtergruppe als Programme, die der Logik des Faches (in aktueller offizieller behördlicher kasachischer Lesart) und den Erwartungen des Handlungsfeldes folgen. Insbesondere in den Wahlpflichtanteilen wird dabei deutlich, dass der sich ändernden Bildungslandschaft Rechnung getragen wird: die Problemlagen der Kinder werden nicht nur physiologisch und psychologisch, sondern pädagogisch gefasst, deren enge medizinisch gesteckten Grenzen werden streckenweise aufgehoben und es wird ausdrücklich auf inklusive und jahrgangsübergreifende Rahmenbedingungen eingegangen. Hinsichtlich dieser Orientierung an internationalen Entwicklungen wird die Hochschule in der Weiterentwicklung der Studiengänge ausdrücklich bestärkt.

9 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

9.1 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden *Entscheidungen* der Studiengangsgestaltung und der *Organisation* der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studentinnen in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als gut zu bewerten. Die Studentinnen verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden.

Die eigentliche *Studienorganisation* kann an der Hochschule als gut etabliert und reibungslos funktionierend bewertet werden. Vor Studienbeginn erhalten die Studentinnen eine Liste aller auszuwählenden Fächer sowie genaue Informationen zu den angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen. Um den Studentinnen einen Überblick über die Inhalte der Disziplinen zu verschaffen, werden regelmäßig Orientierungsveranstaltungen organisiert, bei denen die Inhalte der Studienprogramme und die sie tragenden Lehrkräfte vorgestellt werden. Alle Pflicht- und Wahldisziplinen jedes Studienganges (Bezeichnungen und Inhalte) sind in einem Katalog zusammengefasst und somit für die Studierenden frei zugänglich. Vor jedem Studienjahr müssen sie aus diesem Angebot ihre Wahlpflichtveranstaltungen im Rahmen der im Arbeitslehrplan festgelegten Module auswählen. Die Nachfrage nach Spezialthemen aus dem Wahlangebot kann realisiert werden, wenn es hierfür eine ausreichende Anzahl an Interessentinnen gibt.

Die Studentinnen sowie die Arbeitgeber (Schulen) können das Angebot der Wahlpflichtdisziplinen beeinflussen bzw. Verbesserungen und neue Kurse vorschlagen. Jährlich finden hierfür gemeinsame Besprechungen zum Studieninhalt mit Studentinnen, Absolventinnen und Vertretern der Schulen statt. Die Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge werden anschließend in Lehrstuhlsitzungen diskutiert und zu konkreten Vorschlägen ausformuliert; diese werden auf Fakultätsebene besprochen und falls sie dort akzeptiert werden, zur Genehmigung weiter an die Universitätsleitung geschickt.

In den Studiengängen bestehen *Kooperationen* mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Gegenwärtig existieren in den Fächern zum Beispiel Beziehungen mit der Mississippi State University, oder der London Academy of Management and Science. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung der Arbeitgeber, d.h. in erster Linie Schulen und Behörden an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventen vor.

9.2 Ressourcen

Räumliche und mediale Ausstattung

Das Gebäude der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen liegt im Stadtzentrum der Stadt Almaty. Es ist ein historischer Bau mit großzügigem repräsentativem Eingangsbereich, dessen Zugänglichkeit über eine Rollstuhlrampe gegeben ist. Seminarräume in den oberen Etagen sind über Aufzüge zu erreichen. Sitzungs- und Seminarräume sind hell, in sehr gutem baulichen Zustand und mit modernem Mobiliar ausgestattet. Eine technische Ausstattung der Räume mit Beamern, Smartboards oder Whiteboards, welche Visualisierung, Veranschaulichung und das aktive Einbeziehen der Studentinnen in Lern- und Diskussionsprozesse

ermöglicht, ist nur vereinzelt gegeben, sodass die Gutachtergruppe hier eine Verbesserung der Ausstattung für wünschenswert hält.

Einige Besonderheiten in der Raumausstattung, die im Zusammenhang mit der kulturellen Prägung und den ökonomischen Voraussetzungen und den Lebensbedingungen der Studentinnen im Zusammenhang stehen, sind positiv hervor zu heben. Hierbei ist der weitläufige PC-Raum, der mit ca. 30 Arbeitsplätzen ausgestattet ist, zu nennen, der den Studentinnen einen Internetzugang für wissenschaftliche Recherchen und die Nutzung des universitätseigenen Programms UNIVER ermöglicht. Diese Ausstattung trägt zu einer Verbesserung der Lernchancen und Chancengleichheit für Studentinnen bei, die keinen eigenen PC, kein Smartphone oder Tablet besitzen.

Von Interesse und auch direkt mit Bezug zu den Studiengängen anzusehen ist das universitätseigene Museum für die kasachische Frau. Im Museum wird die „Kasachische Frau“ in verschiedenen Lebensstadien gezeigt und zwar als Baby, als kleines Mädchen, im heiratsfähigen Alter, als Großmutter und als Kämpferin. Die Studentinnen sind durch traditionelle Handarbeiten (z.B. Nähen von Kleidungsstücken) für das Museum und durch die Herstellung kultur- und traditionspezifischer Gegenstände aktiv in die Traditionspflege der Universität eingebunden. Eine Korrespondenz dazu findet sich im Universitätscurriculum wieder. Im Rahmen allgemeiner Pflichtkurse zum Thema „Die kasachische Frau“ werden kultur-historische Aspekte auf theoretischer Ebene bearbeitet.

Die studiengangbezogene Ressourcenausstattung wird durch die Gutachtergruppe grundsätzlich als angemessen bewertet. Eine Besonderheit der Ausbildung insbesondere in Psychologie wurde während der Vor-Ort-Begehung deutlich. Dies ist die Mitschau von Therapiesituationen über Skype, die als innovativer methodischer und medialer Zugang zu bewerten ist.

Infolge der Begehung werden, bezogen auf die Raumausstattung und -nutzung, für zwei Studienprogramme jedoch auch Veränderungen und Weiterentwicklungen angeregt. Die für die Bereiche „Defektologie“ sowie „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ eingerichteten Laboratorien knüpfen terminologisch und inhaltlich an die in der Sowjetära zugrunde gelegte historische und wissenschaftliche Prägung an. Die hier vorgehaltenen Materialien (z.B. Steckspiele, haptische Stimulationsmaterialien, einfaches Babyspielzeug) reduzieren Menschen mit Schädigungen auf ihre Unzulänglichkeiten. Auch durch die Materialauswahl im Laboratorium wird die Bezugnahme auf ein Menschenbild deutlich, das schwerlich mit Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und Kriterien der ICF verbunden werden kann. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Erweiterung der Materialausstattung in den Laboratorien z.B. durch den Index für Inklusion, spezifische förderdiagnostische Verfahren und weitere Medien, wie z.B. DVDs, allgemein zum Thema Inklusion, bzw. Video- und Fallbeispiele für inklusiven Unterricht.

Neben der allgemeinen Raumausstattung und der Verfügbarkeit von Laborräumen ist die Ausstattung der Bibliothek erwähnenswert. Parterre befindet sich ein weitläufiger Lesesaal mit ca. 50 Arbeitsplätzen, die jedoch keine computergestützte Einsichtnahme in den vorhandenen Medienbestand ermöglichen. Nach in der Begehung gewonnenen Erkenntnissen scheint keine computergestützte Ausleihe statt zu finden. Es erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, dass die Hochschule ein entsprechendes Angebot für die Studentinnen stärker fördert. Im Kellerbereich des Gebäudes befinden sich die weitläufigen Räume der Universitätsbibliothek. Sie beinhaltet einen sehr großen Fundus an Fachbüchern. Eine punktuelle Sichtung während der Vor-Ort-Begehung ließ den Eindruck entstehen, dass der größte Teil des Bestandes fachlich jedoch veraltet ist. Verleihbare nationale und internationale Fachzeitschriften scheinen nicht vorhanden zu sein. In der Zugänglichkeit entsprechender Literatur sieht die Gutachtergruppe daher Verbesserungspotential und empfiehlt der Hochschule den Ausbau von Online-Zugängen zu internationalen Zeitschriftendatenbanken.

Personelle Ressourcen

Neben der materiellen Ressourcenausstattung ist die personelle Ausstattung der Hochschule von großer Bedeutung für die Durchführung der Studiengänge. Die Lehre in allen Disziplinen, darunter auch die Profildisziplinen, wird von qualifizierten Dozenten mit mehrjähriger Erfahrung getragen. Quantitativ entsprechen die personellen Ressourcen den vorgegebenen Normen des kasachischen Hochschulsystems. An der Fakultät für Pädagogik und Psychologie sind 160 Lehrende beschäftigt. Die hier begutachteten Studiengänge werden dabei in den Profildisziplinen von vier Lehrstühlen getragen, an denen vier Professoren, neun Habilitanden und 42 Doktoranden die Lehrleistung erbringen.

Die Arbeitsbelastung der Lehrenden wird nach der Position der Lehrenden in Credits berechnet und durch den Wissenschaftsrat der Fakultät beschlossen. Die Gesamtbelastung der Lehrtätigkeit beinhaltet alle Kontaktstunden, die individuelle Arbeit mit den Studierenden sowie die Prüfungsdurchführung. Die gesamte Belastung eines Hochschullehrers beträgt 750 Stunden pro Studienjahr (25 Credits). Hierin sind 250 bis 300 Unterrichtsstunden (acht bis zehn Credits) enthalten. Für die Betreuung der Abschlussarbeit je Studierenden (maximal fünf Studierende) werden 24 Stunden (ein Credit) veranschlagt. Die wissenschaftliche Arbeit der Lehrenden, Organisation und Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit der Studierenden fließt mit 150 bis 180 Stunden pro Jahr (fünf bis sechs Credits) in die Berechnung der Kapazität ein. Für die zusätzliche Arbeit mit den Studierenden werden insgesamt 30 Stunden (ein Credit) angerechnet.

Für etwa 15 Studentinnen steht eine Lehrende zur Verfügung. Die Lehrenden waren häufig selbst Studentinnen der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen. Nachdem sie eine Praxisphase in ihren studierten Feldern absolviert haben, kehren sie häufig an die Universität zurück, um einen Masterabschluss zu absolvieren oder um zu promovieren. Im Aus-

tausch vor Ort entsteht der Eindruck, dass eng verwobene personenbezogene Netzwerke bestehen, über die der Zugang von Lehrenden für die Universität geregelt wird. Die Berufung von neuen Hochschullehrern erfolgt dabei nach den üblichen internationalen Berufsstandards.

Für die Sicherung der Qualität der Lehre ist die Qualität des Lehrpersonals von entscheidender Bedeutung. Die Weiterbildung der Lehrenden ist Teil des Zuständigkeitsbereichs der Hochschulleitung. Die Hochschullehrenden besuchen jährlich weiterbildende Kurse, Seminare sowie Trainings und nehmen an verschiedenen wissenschaftlichen und wissenschaftlich-praktischen Konferenzen teil. Entsprechend dem Programm für Fortbildung des Lehrpersonals der pädagogischen Hochschulen der Republik Kasachstan sind auch Weiterbildungen an ausländischen Hochschulen vorgesehen und werden von den Lehrenden der Universität wahrgenommen. Vereinzelt lehren zudem Professorinnen und Professoren ausländischer Universitäten an der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen. Es wird angestrebt, deren Anteil zu erhöhen. Es bestehen bereits Forschungsprojekte und Professorenaustausch mit türkischen Universitäten und Hochschulen in London, Siegen, Düsseldorf und Karlsruhe.

Die Gutachtergruppe bewertet die personellen Ressourcen an der Hochschule für die Durchführung der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge als qualitativ und quantitativ sehr gut.

9.3 Prüfungssystem

Innerhalb der Fakultät gibt es einheitliche Prüfungssysteme für Lehrveranstaltungen. Dabei wird im Wesentlichen zwischen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen und punktuellen Prüfungen in der Mitte und am Ende des Semesters unterschieden. Während der Vor-Ort-Begehung wurde im Gespräch mit den Studentinnen deutlich, dass ein engmaschiges System der Leistungskontrolle in jeder Seminarveranstaltung besteht. Dies sieht vor, dass sich die Studentinnen nach sieben Semesterwochen gegenseitig bewerten. In der fünfzehnten Semesterwoche wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, am Ende des Semesters findet eine Abschlussprüfung statt. In der Selbstdokumentation der Universität sind vielfältige und lernförderliche Methoden zur Leistungsbewertung beschrieben, wie zum Beispiel die Analyse von Fallbeispielen, Round-Table-Gespräche zu Fachthemen oder computergestützte Aufgaben. Im Gespräch mit den Studentinnen konnte dieser vielfältige Zugang in der praktischen Durchführung jedoch nicht vollständig verifiziert werden.

Der Staffelung der Typen der Lehrveranstaltungen folgend sind die Prüfungen organisiert: die Literaturstudium-basierten Lehrveranstaltungen werden eher in einer Prüfungsform abgefragt, in der gelerntes Wissen Gegenstand der Prüfung ist, d.h. vorwiegend Klausuren. Mit ansteigendem Semester und mit zunehmender professioneller Perspektive steigen die individuellen Prüfungsleistungen (Projekte, Reflexionen). Besonders großen Wert legen die Lehrenden auf eine langfristige und kontinuierliche Einbindung in die Bearbeitung der Abschlussarbeitsthemen. Diese wer-

den sehr früh abgesprochen und durchziehen verschiedene theoretische und praxisnahe Lehrveranstaltungen und Prüfungsformate.

Ergebnisse der Abschlusstests werden am Ende eines Semesters im hochschuleigenen Kommunikationssystem UNIVER digital veröffentlicht und können von den Studentinnen abgerufen werden. Für Studentinnen, die Prüfungen nicht geschafft haben, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der sog. „Sommeruniversität“ ihre Leistungsdefizite auszugleichen. Insgesamt scheint für die Studentinnen eine gute Transparenz bezogen auf die Bewertung ihres persönlichen Leistungsstandes gegeben zu sein.

Die Studierbarkeit aller Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe mit der vorgesehenen Arbeitsbelastung und den durchgeführten Prüfungen gewährleistet. Die Prüfungen finden modulbezogen statt und werden als ausreichend wissens- und kompetenzorientiert angesehen.

9.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt – mit Verweis auf das US-amerikanische Vorbild – über einen landesweiten einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studentinnen geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule kund. Zur Steigerung der Qualität in den Bachelorstudiengängen überprüft die Hochschule regelmäßig, ob sie beim Ministerium eine Erhöhung der Schwellenwerte beantragen soll.

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Die Bewerber für einen *Masterstudienplatz* müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Die Schwellenwerte für die Zulassung zum Studium sind a priori festgelegt und öffentlich bekannt gemacht. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studentinnen mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studentinnen ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Aufnahmeverfahren in der beschriebenen Form bezieht sich nur auf Studierende mit Stipendium. Darüber hinaus kann die Universität weitere Studienplätze an Studierende ohne Stipendium vergeben, die zwar über die Hochschulreife verfügen, aber im Eingangsverfahren nicht die erforderliche Punktzahl erreicht haben.

9.5 Lernkontext

Als Lehrveranstaltungen mit verschiedensten didaktischen Ansätzen finden sich Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praxisprojekte. In Seminaren umfassen die Gruppen in der Regel maximal 15 Studentinnen, während Vorlesungen in großen Pflichtfächern bis zu 100 Studentinnen umfassen können. Labor- und Experimentalunterricht wird in kleinen Gruppen von maximal 12 Studentinnen gegeben. In den Veranstaltungen wird eine Vielzahl didaktischer Methoden verwendet (Vortrag, Fallstudien, Projektarbeiten, Spiele und Simulationen). Es wird Wert auf eine rege Feedback- und Evaluationstätigkeit der Studentinnen gelegt, sowohl kollegial als auch gegenüber den Lehrenden. Eine tragende Säule im methodischen Angebot sind Übungen und Trainings von pädagogischen und therapeutischen Beispielsituationen und Techniken – hierbei werden Überschneidungen mit der Studienprogramme gut genutzt.

Die Lehrveranstaltungen werden durch das Literaturstudium getragen, das in hohem Maß die Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen vorsieht. Die dafür aufbereiteten bzw. von Mitgliedern des Lehrkörpers verfassten Lehrbücher sind speziell auf das Studienprogramm abgestimmt. Über elektronische Datenbanken stehen insbesondere russischsprachige Zeitschriften und Bücher zur Verfügung, zum Teil aber auch Veröffentlichungen in anderen Sprachen. Die hier eingeschlagene Entwicklung sollte konsequent fortgesetzt werden.

Das Verfassen von Lehrbüchern durch die Lehrenden der eigenen Universität erhöht einerseits die Passung der Materialien zum Studiengang, lässt aber andererseits die Breite des wissenschaftlichen Zuganges insbesondere im Bachelorstudiengang als eher sekundär aufbereitet er-

scheinen. Der Einsatz der kasachischen und russischen Fachzeitschriften insbesondere im Masterstudiengang erweitert diesen Ansatz. Die stärkere Einbindung internationaler Literatur in beiden Studiengängen wird angestrebt, sollte aber noch weiter ausgebaut werden. Die entsprechenden Bemühungen stehen in ausdrücklichem Zusammenhang mit dem Vorhaben, ein Promotions-Studienprogramm Psychologie zu entwickeln, um die Möglichkeiten des international anschlussfähigen wissenschaftlichen Arbeitens zu erhöhen. Entsprechende Vorarbeiten – auch seitens der Verwaltung – sind im Gange und werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, da sie das Profil der ursprünglich ausschließlich für das Lehramtsstudium konzipierten Hochschule erweitert. In den strategischen Zielen der Hochschule sind entsprechend vermehrte Publikationstätigkeiten in Zeitschriften mit „non-zero impact factor“ enthalten; insbesondere in der Psychologie liegen hier erste Ansätze vor.

9.6 Beratung, Chancengleichheit und Transparenz

Beratung

Die Kasachische Staatliche Pädagogische Universität für Frauen unterstützt die Studentinnen nicht nur bei inhaltlichen Fragen zum Studium, sondern bietet auch eine spezielle Förderung für Studentinnen mit sozial schwachem Hintergrund. Hierzu gehören kostengünstige Wohnmöglichkeiten und eine Unterstützung für den Lebensunterhalt. Die Hochschule hält in diesem Kontext ein engmaschiges Netz von Beratungsangeboten vor; Mentoren begleiten die Studentinnen innerhalb des Studiums, die Fachberatung wird durch die Kolleginnen und Kollegen des jeweiligen Faches angeboten (z. B. Informationsveranstaltungen zur den Wahlpflichtangeboten) und die Studentinnen werden vor und während der Zeit im Studentenwohnheim von den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet.

Für Studentinnen mit manifesten (sozialen, psychischen und gesundheitlichen) Problemlagen bietet die Kasachische Staatliche Pädagogische Universität für Frauen psychologische Beratung im hauseigenen Psychologischen Zentrum an. Dazu sollte angemerkt werden, dass eine Trennung zwischen dem lehrenden Personal und dem (intern) beratenden Personal anzustreben ist; eine Grundlage für die psychologische Beratung ist eine Vertrauensbasis, die auch auf der Unabhängigkeit aller Beteiligten basiert.

Chancengleichheit

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie mit Kind scheint eher pragmatisch umgesetzt zu sein. Wenn Studentinnen innerhalb des Bachelorstudiums Mutter werden, steht ihnen die Möglichkeit eines oder mehrerer Pausensemester zu. Ein Teil der Mütter wechselt danach in Teilzeit- oder Fernstudienmodelle. Die Mütter im Studentinnenstatus (Bachelor und Master) beschreiben eine starke individuelle Unterstützung durch die Kommilitoninnen und die eigene Familie; ein studentisches Projekt zur Einrichtung eines Universitätskindergartens liegt vor, der Start ist für das Jahr

2015 geplant. Weiterhin sehen die Beteiligten große Potentiale in den angestrebten dualen Studienmodellen (Teilzeitstudium plus Tätigkeit im entsprechenden Handlungsfeld) auch für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

Das kasachische Schulsystem ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (special educational needs) eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens, Hörens und der körperlich-motorischen Entwicklung. Inwieweit die landesweite Hochschulzugangsprüfung zugänglich für Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung ist und welche Formen Nachteilsausgleiche einnehmen können, konnte nicht klar erkundet werden. An der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen wurde auf Einzelfälle von Studentinnen mit Behinderung verwiesen; systematische Unterstützungssysteme gibt es jedoch nicht. Aufbauend auf eine grundlegende Sensibilität um das Thema „inklusive Bildungslandschaft“ und die fachliche Expertise innerhalb der Fächer der Defektologie und Sonderpädagogik wurde jedoch die Notwendigkeit herausgestellt, in Zukunft die Zugänglichkeit (accessibility) systematisch auszubauen. Kommissionen zur Auswahl von Studentinnen und die Nutzung des bestehenden Psychologischen Zentrums sind hierbei Ansätze, die insbesondere im Rahmen der Internationalisierungsstrategie ausgebaut werden könnten. Technische Möglichkeiten, die es bereits aktuell gibt, wie z.B. einen Hochleistungsscanner in der Bibliothek, sollten auch zeitnah dazu genutzt werden, um einen barrierefreien Zugang zu Informationen vorzuhalten.

Transparenz

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern an der Staatlichen Kasachischen Pädagogischen Universität für Frauen resultiert vor allem aus der guten Betreuung der Studierenden. Hinsichtlich der Transparenz der Studienorganisation gibt es nur wenige Kritikpunkte seitens der Gutachtergruppe, die bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden sollten. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen sowie ein Diploma Supplement liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Ein Transcript of Records ist in kasachischer Sprache verfügbar. Das Diploma Supplement sollte jedoch um Angaben zum Hochschulsystem der Republik Kasachstan ergänzt werden, um internationale Vergleichbarkeit zu erreichen.

Insgesamt werden die Aspekte der Chancengerechtigkeit und Beratung von Studentinnen sowie der Transparenz als ausreichend bewertet. Es wäre jedoch wünschenswert, ein unabhängiges psychologisches Beratungsangebot für Studierende zu etablieren und die Fragen des Hochschulzugangs und der Barrierefreiheit des Studiums für Studentinnen mit Behinderung intensiver zu fokussieren. Dazu könnten die Aktivitäten im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule und der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in der Republik Kasachstan genutzt werden.

10 Qualitätsmanagement

Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen über ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem, das weitestgehend darauf ausgerichtet ist, die Berufsbefähigung der Absolventen sicherzustellen. Die Abteilung für Qualitätsmanagement beschreibt Prozeduren, die durch den Wissenschaftlichen Rat genehmigt worden sind und Ausführungen und Verantwortliche für die Prozesse festlegt. Unter der Kontrolle der Hierarchie der Universität werden die Fächer neu verfasst bzw. durch Anregungen der Verantwortlichen weiterentwickelt. Anschließend erfolgt die Genehmigung durch den Prorektor für Studium und Lehre. Hinsichtlich der Qualitätsmanagement-Mechanismen wurde der Bereich der Lehre durch eine russische Agentur erfolgreich nach ISO zertifiziert.

Evaluation

Über das System UNIVER erfolgen die Evaluationen jeder Lehrveranstaltung der Hochschule, deren Ergebnisse durch eine Rückkopplung zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden: Die Ergebnisse der Studentinnenbefragung führen zu einem Rating der Lehrenden, das darauf Einfluss hat, ob die entsprechenden Lehrveranstaltungen im nächsten Semester in dieser Form wieder angeboten werden oder einer Überarbeitung bedürfen. Die am besten bewerteten Lehrenden bekommen eine Gratifikation. Diese Verknüpfung von Preisen für gute Lehre und finanziellen Anreizen trägt dazu bei, dass die Lehrenden ein hohes Interesse an guten Evaluationsergebnissen haben, was wiederum Auswirkungen auf die Bereitschaft bezüglich der Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen hat. Im Gespräch ist auch die Einrichtung einer nicht nur auf Fragebögen beruhenden gesprächsweisen Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Das System UNIVER erfasst ebenfalls die Prüfungsergebnisse der Studentinnen digital. Somit ist der eigene Notenstand für die Studentinnen immer einsehbar. Aufgrund des kasachischen Ratingsystems werden die Leistungen der Studentinnen zur Halbzeit des Semesters in Form von zwei Zwischenprüfungen und gegen Ende des Semesters durch eine Abschlussprüfung gemessen. Die Prüfungsergebnisse werden in UNIVER eingetragen und müssen im Mittelwert aller Prüfungen einem bestimmten Level bzw. Score entsprechen, andernfalls besuchen die Studentinnen eine Summerschool.

Absolventinnenverbleib

Die Qualität der Ausbildung wird auch an der Nachfrage nach Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt gemessen: Rund 86 Prozent der Absolventinnen finden nach Angaben der Studiengangverantwortlichen nach dem Studium sofort eine Beschäftigung. Bei den Abschlusstests, welche die Absolventinnen in vier Fächern – nach ministerieller Vorgabe – ablegen, wird ein Rating gebildet, in dem die Universität den ersten Platz im Fach „Vorschulische Bildung und Erziehung“ belegt. Des Weiteren wird über den Absolventinnenverein der Universität versucht, nach dem

Studienabschluss Rückmeldungen zum Übergang vom Studium zum Beruf von ehemaligen Studentinnen zu erhalten. Um das Ausbildungsniveau auf einem hohen Standard zu halten bzw. auf einen höheren Standard zu heben, soll ferner die Zulassungspunktzahl für Studienbewerberinnen von 50 auf 60 Punkte angehoben werden.

Durch die Ausrichtung der Studienplätze auf den gemeldeten Bedarf sind die Studiengänge optimal ausgelastet. Die Quote von Studienabbrüchen ist mit fünf Prozent gering und betrifft in der Regel Fernstudierende oder Fälle von Universitätswechselln. Vereinzelt gibt es aber auch Fälle, in denen Studentinnen exmatrikuliert werden, wenn Sie z.B. mehr als 40 Stunden versäumt haben. Diese Praxis folgt den allgemeinen ministeriellen Verordnungen, in denen Exmatrikulation und Studienunterbrechungen geregelt sind. Für den Fall von Krankheit oder Mutterschaft können die Studentinnen einen akademischen Urlaub nehmen und ihr Studium anschließend fortsetzen.

Personalentwicklung

Einfluss auf die Qualität der Lehre hat auch die Qualifizierung des Lehrpersonals. Personalentwicklungsmaßnahmen werden daher in angemessener Weise durch die Hochschule organisiert. Die Dozenten nehmen mehrmals im Jahr an Maßnahmen und Programmen des nationalen Zentrums für Hochschulentwicklung teil. Generell soll jeder Dozent mindestens einmal innerhalb von fünf Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Weiterbildungsmaßnahmen und Schulungen sind hierbei sowohl in Kasachstan als auch im Ausland möglich. Jährlich nutzen bis zu 40 Dozenten die Möglichkeit einer Weiterbildung im Ausland, z.B. in Deutschland, Portugal, Spanien, England oder Japan. Die Dozenten erfahren hierbei Neuerungen und Entwicklungen der fachlichen Diskurse und geben anschließend ihr neu erworbenes Wissen an ihre Kollegen vor Ort weiter, indem sie nach ihrer Rückkehr in der Regel Workshops anbieten. Mit der Türkei gibt es bereits enge Kooperationsprogramme, die die Personalentwicklung umfassen und Weiterbildungsaufenthalte in der Türkei vorsehen. Die Weiterbeschäftigung der Lehrenden ist auch von den Ergebnissen der Evaluation durch die Studentinnen abhängig.

Studienorganisation

Die Organisation des Studiums ist ebenfalls ein relevanter Aspekt des Qualitätsmanagements der Hochschule. Während die Pflichtfächer vom Ministerium vorgegeben sind – sodass hier keine Wahlfreiheit herrscht – werden am Ende jedes Studienjahres die Wahlkurse für das Folgejahr gewählt. Diesen Prozess begleiten die Dozenten mit Empfehlungen für sinnvolle Fächerkombinationen, die zu einer beschäftigungsbefähigenden Gesamtkompetenz führen (sollen). In den Wahlpflichtfächern können die Studentinnen dann entsprechend ihrer Interessensneigung persönliche Schwerpunkte setzen und eigene Wünsche zum Seminarinhalt einbringen, die von den Lehrenden aufgegriffen werden können.

Die Studentinnen berichten von einem offenen Dialog mit den Dozenten, was beispielsweise Prüfungsformen oder inhaltliche Schwerpunktsetzungen betrifft. Die Studentinnen schätzen die gute Verknüpfung von Theorie und Praxis und artikulieren eine hohe Zufriedenheit mit ihrem Studium an der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen.

11 Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind, die definierten Ziele zu erreichen. Die Inhalte führen zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge und die Studentinnen sind sehr zufrieden mit der Lehre sowie mit dem Studium allgemein. Dieser positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen in Almaty beruht nicht zuletzt auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Dozenten. Die Studienbedingungen an der Hochschule können hinsichtlich der Fachbereichs- und Studienkultur als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als vorbildlich eingeschätzt.

Die Rahmenbedingungen an der Fakultät sind ebenfalls als gut einzuschätzen, sodass die Studiengänge auch für den Zeitraum der Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können. Gleiches gilt für das vorhandene System der Qualitätssicherung, das sich ebenfalls positiv auf die Studienbedingungen auswirkt. Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Hochschule gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Lehramtsstudiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

Für alle Studiengänge gilt, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Die personellen, sachlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von den Gutachtern ebenso als angemessen bewertet.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter übergreifend für alle Studiengänge hinsichtlich einer offenen Forschungsorientierung und der internationalen Orientierung, die sich insbesondere in der Rezeption entsprechender Fachliteratur niederschlagen sollte. Für die Masterstudiengänge raten die Gutachter zudem an, die wissenschaftliche Orientierung stärker auszubauen, um die Anschlussfähigkeit an geplante Promotionsprogramme zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Verbesserung.

12 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ (Bachelor/Master), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master), „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor), „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) sowie „Defektologie“ (Bachelor/Master) an der Kasachischen Staatlichen Pädagogischen Universität für Frauen, Almaty, Kasachstan **ohne Auflagen.**

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Internationalisierungsstrategie der Universität sollte sich auch im Lernkontext der Studiengänge niederschlagen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende ermutigt werden, im Rahmen von Lehrveranstaltungen stärker aktuelle internationale Literatur zu rezipieren. Die Zugangsmöglichkeit zu aktuellen internationalen Zeitschriften und zu aktueller nationaler und internationaler Literatur sollte daher verbessert werden.
- Das Diploma Supplement sollte um detailliertere Angaben zum Hochschulsystem der Republik Kasachstan ergänzt werden, um internationale Vergleichbarkeit zu fördern.

Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Pädagogik und Psychologie (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ (B.Ed.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Vorschulische Bildung und Erziehung (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (B.Ed.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Grundschulpädagogik (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ (B.Ed.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Sozialpädagogik und Selbstreflexion (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (B.Ed.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte einen Masterstudiengang für die Fachrichtung „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ einrichten.

Defektologie (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Defektologie“ (B.Ed.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Studiengangstitel und die Studiengangsbeschreibung sollten sich stärker an der international gebräuchlichen Terminologie orientieren. Es wird daher dringend empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard anzupassen. Eine Orientierung kann hier an der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen.

Psychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die wissenschaftliche Orientierung sollte in dem Masterstudiengang, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Einrichtung von PhD-Programmen, stärker hervorgehoben werden.

Pädagogik und Psychologie (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die wissenschaftliche Orientierung sollte in dem Masterstudiengang, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Einrichtung von PhD-Programmen, stärker hervorgehoben werden.

Vorschulische Bildung und Erziehung (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die wissenschaftliche Orientierung sollte in dem Masterstudiengang, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Einrichtung von PhD-Programmen, stärker hervorgehoben werden.

Defektologie (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Defektologie“ (M.Ed.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Studiengangstitel und die Studiengangsbeschreibung sollten sich stärker an der international gebräuchlichen Terminologie orientieren. Es wird daher empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard anzupassen.
- Die wissenschaftliche Orientierung sollte in dem Masterstudiengang, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Einrichtung von PhD-Programmen, stärker hervorgehoben werden.